

**Stadt Menden
(Sauerland)**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Stadt Menden (Sauerland)

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Schlussbemerkung	17

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - Teilergebnisrechnungen siehe Band II
 - 3. Finanzrechnung
 - Teilfinanzrechnungen A/B siehe Band II
 - 4. Anhang
 - 4.1 Anlagenspiegel
 - 4.2 Forderungsspiegel
 - 4.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.4 Rückstellungsspiegel
 - 4.5 Abschreibungstabelle
 - 4.6 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
 - 4.7 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
 - 4.8 Sonderpostenspiegel
 - 4.9 Eigenkapitalsspiegel
 - 5. Lagebericht

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 6. November 2019 der

Stadt Menden (Sauerland),

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2019 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir von den gesetzlichen Vertretern am 8. November 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 5. Mai 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.392**

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung, welche noch einen Überschuss in Höhe von T€ 992 vorsah, um T€ 1.399 verbessert. Ausschlaggebend für diese Verbesserung waren insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge, welche sich im Wesentlichen auf Grund der Auflösung bestehender Rückstellungen um T€ 4.009 gegenüber der fortgeschriebenen Planung verbesserten.

Weitere positive Planabweichungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ T€ 2.529) sowie auf Grund geringerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- T€ 1.020). Dem gegenüber stehen im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung geringere Gewerbesteuererträge (- T€ 1.122) sowie höhere Personalaufwendungen (+ T€ 4.446). Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung zurückzuführen.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Menden (Sauerland) betonen, dass die positive Entwicklung und das positive Jahresergebnis 2019 ohne den Einsatz der Stärkungspaktmittel nicht hätten erreicht werden können.

- **Liquide Mittel in Höhe von T€ 2.854**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich insbesondere auf Grund gestiegener Einzahlungen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um T€ 764 gegenüber der fortgeschriebenen Planung auf insgesamt T€ 2.494 erhöht.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr - T€ 12.267 und setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von T€ 8.102 und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von T€ 20.369 zusammen. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von T€ 2.489. Hier mussten geplante Investitionen in das Folgejahr verschoben werden.

Der Saldo aus der laufenden Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 9.063 ab und hat sich im Vergleich zur Planung um T€ 3.937 verringert.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Stadt Menden (Sauerland) liquide Mittel in Höhe von insgesamt T€ 2.854 aus.

- **Anstieg der Bilanzsumme auf T€ 316.543**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 14.113 auf T€ 316.543 erhöht. Die Aktivseite wird mit einem Anteil in Höhe von 93,5 % (Vorjahr: 96,5 %) durch das Anlagevermögen dominiert. Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere auf Grund der in 2019 erworbenen Grundstücke des neu entstehenden Gewerbegebiets „Hämmer II“ um T€ 9.379 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (13,7 %; Vorjahr: 13,3 %), den Sonderposten (24,2 %; Vorjahr: 24,8 %), den Rückstellungen (33,4 %; Vorjahr: 35,2 %) und den Verbindlichkeiten (27,7 %; Vorjahr: 25,9 %) zusammen.

- **Chancen/Risiken/Prognose 2020**

Als Chance ist vor allem hervorzuheben, dass die Stadt Menden (Sauerland) die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 auch im Jahr 2019 fortsetzen konnte. Zukünftig sollen durch die Errichtung eines neuen Einkaufszentrums am Nordwall sowie durch das neue Gewerbegebiet „Hämmer II“ zusätzliche Gewerbesteuererträge generiert werden. Diese positive Entwicklung wird jedoch durch die sich seit Frühjahr 2020 ausbreitende Corona-Pandemie stark gefährdet. Die sich hieraus ergebenden Einflüsse auf Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer werden auch die Stadt Menden (Sauerland) negativ beeinflussen. Im Mai 2020 wurden bereits Gewerbesteuererträge in Höhe von T€ 11.000 abgesetzt.

Positiv wird weiterhin die Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, die Neugestaltung der Bahnhofsf lächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzone) betrachtet. Die erwartete Belebung in diesen Bereichen hat sich bestätigt.

In Kooperation mit der Stadtwerke Menden GmbH soll noch im Jahr 2020 eine neue Gesellschaft gegründet werden, um das Zukunftsthema Digitalisierung weiter voranzutreiben.

Risiken werden weiterhin in einem Anstieg der aktuell niedrigen Zinsen gesehen. Das historisch niedrige Zinsniveau auf der Finanzierungsseite ermöglicht der Stadt, sich weiterhin mit günstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige gemeinderechtliche Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 90 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2019 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst werden.

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Darüber hinaus haben wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über sonstige Gesetzesverstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 KAG NRW ist der Gebührenrechnung ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde zu legen. Die letzte Gebührenrechnung für den Bereich Rettungsdienst ist im Jahr 2016 erfolgt. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2019 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Rettungsdienstgebühren neu zu kalkulieren, nicht nachgekommen.

Die dargestellten Sachverhalte haben zu keiner Modifizierung des Bestätigungsvermerks geführt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 25. Juni 2020 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden (Sauerland):

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, den 25. Juni 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“, „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 27. August 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 19. November 2019 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen IKS auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl und repräsentativen Auswahlverfahren [Stichproben]) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Folgebewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Grundstücke im Vorratsvermögen,
- Bewertung und Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie
- periodengerechte Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen von Steuerberatern wurden nicht eingeholt. Der Nachweis der Vollständigkeit konnte durch alternative Prüfungshandlungen erbracht werden.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, vom 17. Februar 2020 – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilergebnisrechnungen systemseitig noch nicht um die neue Position „30 Globaler Minderaufwand“ erweitert werden konnten. Ebenso konnten die Teilfinanzrechnungen B (Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen) systemseitig noch nicht an das einheitliche Muster der KomHVO NRW angepasst werden.

Aus den dargestellten Sachverhalten ergeben sich unserer Ansicht nach keine Einschränkungen darüber, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen nicht eingehalten wurden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Stadt Menden (Sauerland) erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, den 25. Juni 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Jahresabschluss 2019

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Anlagevermögen	291.892.135,74 €	295.940.869,34 €	4.048.733,60 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.935.920,00 €	1.718.076,08 €	- 217.843,92 €
1.2 Sachanlagen	176.253.228,23 €	179.476.939,75 €	3.223.711,52 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.490.672,15 €	39.678.845,13 €	- 811.827,02 €
1.2.1.1 Grünflächen	26.038.005,46 €	25.191.045,59 €	- 846.959,87 €
1.2.1.2 Ackerland	1.435.850,18 €	1.434.512,95 €	- 1.337,23 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.091.928,58 €	8.097.473,08 €	5.544,50 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.924.887,93 €	4.955.813,51 €	30.925,58 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.208.366,20 €	16.294.988,20 €	86.622,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.425.032,79 €	1.326.938,79 €	- 98.094,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.783.333,41 €	14.968.049,41 €	184.716,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	105.242.200,25 €	107.935.871,42 €	2.693.671,17 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.297.469,25 €	37.332.851,96 €	35.382,71 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.851.414,00 €	5.763.545,00 €	- 87.869,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.239.979,00 €	62.017.653,46 €	2.777.674,46 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.853.338,00 €	2.821.821,00 €	- 31.517,00 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	317.038,35 €	292.230,35 €	- 24.808,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.077,00 €	40.544,00 €	36.467,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.726.283,00 €	3.776.328,00 €	50.045,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.030.399,00 €	5.117.167,00 €	86.768,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.234.192,28 €	6.340.965,65 €	1.106.773,37 €
1.3 Finanzanlagen	113.702.987,51 €	114.745.853,51 €	1.042.866,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.729.280,09 €	42.729.280,09 €	- €
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99 €	249.534,99 €	- €
1.3.3 Sondervermögen	59.971.294,75 €	59.971.294,75 €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98 €	515.864,98 €	- €
1.3.5 Ausleihungen	10.237.012,70 €	11.279.878,70 €	1.042.866,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.780.577,56 €	4.430.577,56 €	1.650.000,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	7.403.035,14 €	6.795.901,14 €	- 607.134,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00 €	53.400,00 €	- €
2 Umlaufvermögen	8.772.183,34 €	18.151.759,26 €	9.379.575,92 €
2.1 Vorräte	22.684,32 €	8.551.597,74 €	8.528.913,42 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	22.684,32 €	8.551.597,74 €	8.528.913,42 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.177.535,55 €	6.745.939,85 €	1.568.404,30 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.245.257,09 €	5.444.215,65 €	1.198.958,56 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	768.121,90 €	1.128.379,14 €	360.257,24 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	164.156,56 €	173.345,06 €	9.188,50 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	3.571.963,47 €	2.854.221,67 €	- 717.741,80 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.765.791,70 €	2.450.798,46 €	685.006,76 €
Summe Aktiva	302.430.110,78 €	316.543.427,06 €	14.113.316,28 €

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Eigenkapital	40.333.951,58 €	43.214.058,53 €	2.880.106,95 €
1.1 Allgemeine Rücklage	36.561.063,91 €	37.105.289,41 €	544.225,50 €
1.2 Sonderrücklagen	374.608,79 €	318.918,77 €	- 55.690,02 €
1.3 Ausgleichsrücklage	1.871.092,12 €	3.398.278,88 €	1.527.186,76 €
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.527.186,76 €	2.391.571,47 €	864.384,71 €
2. Sonderposten	75.136.945,31 €	76.543.913,42 €	1.406.968,11 €
2.1 für Zuwendungen	50.190.940,67 €	52.552.496,13 €	2.361.555,46 €
2.2 für Beiträge	20.980.655,59 €	20.067.324,27 €	- 913.331,32 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.361.582,97 €	1.419.122,94 €	57.539,97 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.603.766,08 €	2.504.970,08 €	- 98.796,00 €
3. Rückstellungen	106.587.844,47 €	105.772.300,65 €	- 815.543,82 €
3.1 Pensionsrückstellungen	87.306.076,00 €	90.933.477,00 €	3.627.401,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.259.438,00 €	6.930.475,34 €	- 328.962,66 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	12.022.330,47 €	7.908.348,31 €	- 4.113.982,16 €
4. Verbindlichkeiten	78.256.452,37 €	87.810.004,85 €	9.553.552,48 €
4.1 Anleihen	- €	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.184.718,63 €	29.407.284,24 €	8.222.565,61 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	203.558,45 €	135.705,73 €	- 67.852,72 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.695.078,00 €	- €	- 1.695.078,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	19.286.082,18 €	29.271.578,51 €	9.985.496,33 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	47.950.000,00 €	48.400.000,00 €	450.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	325.241,99 €	67.490,53 €	- 257.751,46 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.284,86 €	388.628,14 €	- 382.656,72 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	967.480,86 €	928.014,52 €	- 39.466,34 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.135.397,16 €	2.524.885,55 €	389.488,39 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.922.328,87 €	6.093.701,87 €	1.171.373,00 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.114.917,05 €	3.203.149,61 €	1.088.232,56 €
Summe Passiva	302.430.110,78 €	316.543.427,06 €	14.113.316,28 €

Ergebnisrechnung 2019

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	83.966.115,98	82.052.300,00		80.931.688,51	- 1.120.611,49	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.943.296,35	16.408.500,00		16.534.468,12	- 125.968,12	
3	Sonstige Transfererträge	1.115.649,30	1.134.300,00		803.023,84	- 331.276,16	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.547.096,76	15.171.300,00		14.993.950,02	- 177.349,98	
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.228.317,00	1.076.100,00		1.153.932,61	- 77.832,61	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.509.154,72	15.902.100,00		18.431.450,88	2.529.350,88	
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.018.586,57	4.998.800,00		9.007.882,82	4.009.082,82	
8	Aktivierete Eigenleistungen	165.979,75	440.000,00		137.826,75	- 302.173,25	
9	Bestandsveränderungen	-				-	
10	Ordentliche Erträge	143.494.196,43	137.183.400,00	-	141.994.223,55	4.810.823,55	-
11	Personalaufwendungen	31.506.103,80	29.756.300,00		34.202.670,64	4.446.370,64	
12	Versorgungsaufwendungen	6.334.553,53	6.313.400,00		5.885.443,50	- 427.956,50	
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.515.871,38	17.204.500,00		16.184.329,21	- 1.020.170,79	
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.432.146,29	5.318.500,00		5.703.686,64	385.186,64	
15	Transferaufwendungen	72.141.051,90	70.919.700,00		70.266.421,41	- 653.278,59	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.841.608,44	10.012.300,00		11.012.665,47	1.000.365,47	
17	Ordentliche Aufwendungen	145.771.335,34	139.524.700,00	-	143.255.216,87	3.730.516,87	-
18	ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 2.277.138,91	- 2.341.300,00	-	- 1.260.993,32	1.080.306,68	-
19	Finanzerträge	4.852.635,54	4.600.800,00		4.818.429,81	217.629,81	
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.048.309,87	1.267.100,00		1.165.865,02	- 101.234,98	
21	FINANZERGEBNIS	3.804.325,67	3.333.700,00		3.652.564,79	318.864,79	
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.527.186,76	992.400,00		2.391.571,47	1.399.171,47	
23	Außerordentliche Erträge	-	-		-	-	
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	
25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-		-	-	
26	Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	1.527.186,76	992.400,00		2.391.571,47	1.399.171,47	
27	Globaler Minderaufwand					-	
28	JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	1.527.186,76	992.400,00		2.391.571,47	1.399.171,47	
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.731.144,06	-		1.212.793,84	-	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5.847.970,66	-		668.568,34	-	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
33	Verrechnungssaldo	- 1.116.826,60	-		544.225,50	-	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	85.694.319,57	82.052.300,00		80.294.138,90	- 1.758.161,10	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.821.997,96	13.435.000,00		13.753.565,30	318.565,30	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.398.449,81	1.134.300,00		832.933,93	- 301.366,07	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.816.030,15	14.015.000,00		14.074.586,84	59.586,84	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.711,74	1.077.400,00		1.160.442,80	83.042,80	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.720.989,76	15.887.200,00		18.587.584,73	2.700.384,73	
7 Sonstige Einzahlungen	3.926.413,28	3.922.500,00		3.373.176,96	- 549.323,04	
8 Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	4.848.838,57	4.600.800,00		4.823.286,63	222.486,63	
9 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.493.750,84	136.124.500,00	-	136.899.716,09	775.216,09	-
10 Personalauszahlungen	29.041.030,52	30.258.900,00		30.799.901,45	541.001,45	
11 Versorgungsauszahlungen	5.000.435,14	4.599.200,00		5.084.116,64	484.916,64	
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	15.304.017,36	17.267.600,00		16.587.611,43	- 679.988,57	
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.046.752,20	1.267.000,00		1.190.290,06	- 76.709,94	
14 Transferauszahlungen	70.603.329,33	70.919.700,00		70.603.886,29	- 315.813,71	
15 Sonstige Auszahlungen	10.032.074,54	10.082.500,00		10.139.919,90	57.419,90	
16 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.027.639,09	134.394.900,00	-	134.405.725,77	10.825,77	-
17 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	13.466.111,75	1.729.600,00	-	2.493.990,32	764.390,32	-
18 Einzahlung aus Zuwendungen und Zuschuss für Investitionen	3.472.737,48	7.732.600,00		4.399.723,93	- 3.332.876,07	
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagen	771.556,00	1.535.000,00		1.212.437,84	- 322.562,16	
20 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-		-	-	
21 Einzahlung aus Beträgen und Entgelten	220.951,78	1.004.000,00		193.020,91	- 810.979,09	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	300.000,00	-		2.296.767,00	2.296.767,00	
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.765.245,26	10.271.600,00	-	8.101.949,68	- 2.169.650,32	-
24 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	643.086,56	9.580.000,00		9.594.528,99	14.528,99	
25 Auszahlung für Baumaßnahmen	6.045.245,94	10.350.400,00	387.065,37	6.454.829,54	- 3.895.570,46	1.530.527,61
26 Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	2.439.151,86	3.347.200,00		2.033.667,68	- 1.313.532,32	
27 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-		-	-	
28 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	22.300,00	1.750.100,00		285.580,00	- 1.464.520,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-		2.000.000,00	2.000.000,00	
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.149.784,36	25.027.700,00	387.065,37	20.368.606,21	- 4.659.093,79	1.530.527,61
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 4.384.539,10	- 14.756.100,00	-	- 12.266.656,53	2.489.443,47	
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	9.081.572,65	- 13.026.500,00	-	- 9.772.666,21	3.253.833,79	
33 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	12.690.812,85	15.423.100,00		39.838.275,82	24.415.175,82	
34 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	65.200.000,00	-		118.850.000,00	118.850.000,00	
35 Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	12.611.657,87	2.422.900,00		29.327.769,79	26.904.869,79	
36 Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	73.535.078,00	-		120.297.539,00	120.297.539,00	
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 8.255.923,02	13.000.200,00		9.062.967,03	- 3.937.232,97	
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	825.649,63	- 26.300,00	-	- 709.699,18	- 683.399,18	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.738.876,36	-		3.571.963,47	3.571.963,47	
40 Änderung Bestand fremde Finanzmittel	7.437,48	-	-	8.042,62	- 8.042,62	
41 LIQUIDE MITTEL	3.571.963,47	- 26.300,00		2.854.221,67	2.880.521,67	



Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Menden

Inhalt:

A. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden

B. Erläuterungen von Bilanzpositionen

C. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Anlagen:

Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Anlage 5 Abschreibungstabelle

Anlage 6 Übersicht über die Mittelübertragungen
nach § 22 KomHVO NRW

Anlage 7 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen
Erträgen

Anlage 8 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2019

Anlage 9 Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2019

A. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald
- Vorratsvermögen

Mit einem Gruppenwert gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, werden unter Angabe des Rückstellungsbetrages angegeben.

4. Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt, Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2019 bestanden Leasingverträge über vier Dienstwagen, 36 Kopierer sowie zwei Druckmaschinen und einen Kaffeeautomaten. Die finanzielle Belastung aus diesen Verträgen beträgt 40.017,37 Euro. Weiterhin sind Leasingverträge des Mendener Baubetriebes für 2 Kehrmaschinen, 2 Meisterfahrzeuge, 1 StreetScooter E-Fahrzeug, 1 Hubsteiger, 1 Aufsitzrasenmäher, 1 Radlader und 1 Mobilbagger vorhanden mit einem Gesamtaufwand von 177.640,93 €.

Zudem bestehen für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad Wärmelieferungsverträge.

8. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sind aufgrund der Vorgabe in § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Der nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung aufgeführte Verrechnungssaldo von 544.225,50 € ergibt sich wie folgt:

Gewinn Abgänge und Veräußerungen Unbebaute Grundstücke	=	541.937,13 €
Verlust Abgänge und Veräußerungen Bebaute Grundstücke	=	-25.296,82 €
Verlust Abgänge und Veräußerungen Infrastrukturvermögen	=	-11.835,34 €
Gewinn Abgänge und Veräußerungen Fahrzeuge	=	39.420,53 €

9. Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches

Die Stadt Menden unterhält folgende Unternehmen als unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; die Angaben sind dem letzten Geschäftsjahr entnommen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2018):

Stadtwerke Menden GmbH, Kapitalanteil 100 %, 22.581 T€ Eigenkapital, 3.041 T€ Jahresüberschuss

Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH (WSG Menden GmbH), Kapitalanteil 67,73 %, 785 T€ Eigenkapital, -241 T€ Jahresfehlbetrag

E-Services GmbH, Menden, Kapitalanteil 65 %, 18 T€ T€ Eigenkapital, -7 T€ Jahresfehlbetrag

Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid, Kapitalanteil 26,67 %, 6.236 T€ Eigenkapital, 426 T€ Jahresüberschuss

Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, Menden, Kapitalanteil 74,9 %, 406 T€ Eigenkapital, 161 T€ Jahresüberschuss

NetzService Ruhr GmbH, Menden, Kapitalanteil 50 %, 693 T€ Eigenkapital, -32 T€ Jahresfehlbetrag

Stadtwerke Balve, Kapitalanteil 50 %, ab 01.01.2019

10. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Stadt Menden liegt der 6. Gleichstellungsplan durch Beschlussfassung des Rates vom 26.02.2019 vor. Er hat eine Laufzeit von 5 Jahren und gilt für den Zeitraum 2019 bis 2023.

B. Erläuterungen von Bilanzpositionen

Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 5) der Stadt Menden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Software Lizenzen	331.380	287.255	-44.125
unter Zweckbindung gewährte Zuwendungen	1.604.540	1.430.821	-173.719
	1.935.920	1.718.076	-217.844

Im Haushaltsjahr 2019 sind Zugänge aus dem Bereich Software und Lizenzen in Höhe von insgesamt 101 T€ verbucht worden. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 145 T€. Zudem werden Zuschüsse, die bis 2016 unter Zweckbindung gewährt wurden, als Immaterielle Vermögensgegenstände in einer Gesamthöhe von insgesamt 1.430 T€ ausgewiesen. Die vergebenen Zuschüsse werden analog zur Zweckbindungsfrist aufgelöst. Zuschüsse, die ab 2016 gewährt wurden und mit einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen.

Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0211000000 Grünflächen	5.630.053	5.626.663	-3.390
0211110000 Friedhöfe	964.225	964.225	-
0211120000 Aufbauten Friedhöfe	4.083.646	4.059.945	-23.701
0211210000 Freizeitzentren	2.786.544	2.786.544	-
0211220000 Aufbauten Freizeitzentren	60.877	37.397	-23.480
0211221000 Neu Aufbauten Freizeitzentren	-	17.454	17.454
0211300000 Wasserflächen	2.421.966	2.456.726	34.760
0211500000 Denkmalflächen	420.055	420.055	-
0211610000 Sportflächen	4.834.537	4.253.431	-581.106
0211620000 Aufbauten Sportflächen	4.676.902	4.383.507	-293.395
0212000000 Aufbauten auf Grünflächen	159.200	149.447	-9.753
0212100000 Neu Aufbauten auf Grünflächen	-	35.651	35.651
	26.038.005	25.191.045	-846.960

Auf 5 Kinderspielplätzen wurden größere Spielgeräte mit einem Wert von 44 T€ als Aufbauten auf Grünflächen und Freizeitzentren aktiviert. Spielgeräte und Bänke auf Spielplätzen wurden im Wert von 19 T€ erneuert.

Durch den Verkauf der Max-Becker-Kampfbahn und des Naturbades Biebental in Lendringsen verringert sich der Wert der Sportflächen um 581 T€.

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0221000000 Ackerland	1.435.850	1.434.513	-1.337

1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0231000000 Wald und Forsten	8.091.929	8.097.473	5.545

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0241000000 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.844.140	4.862.303	18.163
0242000000 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	80.748	74.945	-5.803
0242100000 Neu Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	-	18.565	18.565
	4.924.888	4.955.813	30.925

Auf der Bilanzposition „Neu Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde die Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Innenstadt gebucht ist. Hierfür musste ein neues Bilanzkonto eingerichtet werden, damit die Zuordnung zu dem richtigen Finanzrechnungskonto erfolgen konnte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.3 Wohngebäude

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0331000000 Grundstücke mit Wohnbebauung	404.710	404.710	-
0332000000 Wohngebäude	1.020.323	922.229	-98.094
	1.425.033	1.326.939	-98.094

Neben der Abschreibung für die Wohngebäude reduziert der Verkauf des Wohngebäudes am Naturbad Biebertal in Lendringsen den Bestand.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0341000000 Grundstücke mit Dienst- und Geschäftsgebäuden	6.269.836	6.047.221	-222.615
0342000000 Dienst- und Geschäftsgebäude	8.513.497	8.920.828	407.331
	14.783.333	14.968.049	184.716

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0411000000 Grundstücke Infrastruktur	37.297.469	37.332.852	35.383

Im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden im Haushaltsjahr 2019 Anlagenzugänge und Anlagenabgänge aus Grundstücksgeschäften verbucht. Der Gewinn und Verlust beim Anlagenverkauf ist gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0421000000 Brücken und Tunnel	5.851.414	5.763.545	-87.869

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen im städtischen Besitz.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Straßen, Wege, Plätze	53.911.347	56.372.239	2.460.892
Straßenbeleuchtung	3.239.523	3.275.005	35.482
Straßenbeleuchtungsvertrag	1.570.090	1.885.262	315.172
Lichtsignalanlagen	180.498	164.521	-15.977
Verkehrszeichen	338.521	320.625	-17.896
	59.239.979	62.017.653	2.777.674

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2016 der mit den Stadtwerken Menden geschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag aktiviert. Die Straßenbeleuchtung sowie alle anderen Beleuchtungsanlagen werden durch die Stadtwerke Menden errichtet und unterhalten. Aufgrund der Vereinbarung verbleiben sämtliche Anlagen der Straßenbeleuchtung im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Menden. Die Abschreibung erfolgt über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Beleuchtungsanlagen (30 Jahre).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0461000000 Sonstige Verkehrseinrichtungen	2.853.338	2.821.821	-31.517

Hier sind die Maßnahmen an den öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen erfasst.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0511000000 Bauten auf fremden Grund	317.038	292.230	-24.808

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden. Dies betrifft die Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen, die seit 2009 im Eigentum des Eigenbetriebes Immobilienservice Menden stehen.

1.2.5 Kunstgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0611000000 Kunstgegenstände	4.077	40.544	36.467

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuan-schaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. In 2019 ist die Anfertigung und Auf-stellung eines Mendener Stadtmodells in Bronze für Blinde hinzugekommen im Wert von 38 T€.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0711000000 Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	3.726.283	3.776.328	50.045

Der städtische Fuhrpark wurde um mehrere Fahrzeuge erweitert bzw. ausgetauscht: ein Rettungstransportwagen für die Feuerwehr, ein Fahrzeug für den Forst, drei Personenwagen und für den Mendener Baubetrieb einen Transporter, eine Hebebühne, ein Minibagger, ein Frontmäher, zwei Anhänger und einzelne Fahrzeugteile.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
081100000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.030.399	5.117.167	86.768
081120000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-
	5.030.399	5.117.167	86.768

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
091110000 Anlagen im Bau Hochbau	912.460	456.099	-456.361
091120000 Anlagen im Bau Tiefbau	3.916.139	5.231.585	1.315.444
091140000 Geleistete Anzahlungen	405.593	653.282	247.689
	5.234.192	6.340.966	1.106.774

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019
verschiedene Straßen	4.315.899
Umbau Bürgerhaus	189.606
verschiedene Bushaltestellen	14.615
Erschließung Gewerbegebiete Ohl und Hämmer	183.413
Bürgerbad Leitmecke	784.952
Kinderspielplätze	5.971
Oeseteiche 2. Bauabschnitt	11.636
Umkleidegebäude Sportplätze und Sportanlagen	181.592
Feuerwehrfahrzeug und Rettungswagen	653.282
	6.340.966

Fertig gestellt und aktiviert wurden in 2019 folgende Anlagen im Bau:

Straßenbaumaßnahmen im Zuge des Innenstadtkonzeptes	1.037.587
Allgemeine Straßenbaumaßnahmen	3.144.063
Straßenbeleuchtungsmaßnahmen	116.913
Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken Menden	373.499
Bushaltestellen	249.277
Radwege	226.337
Rettungswagen für die Feuerwehr	271.204
Technische Anlage Hallenbad	192.555
Kunstwerk	37.837
Sonstiges	25.691
	5.674.963

1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000	-
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	873.280	873.280	-
	42.729.280	42.729.280	-

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
VHS Zweckverband	1	1	-
KDVZ Citkomm	1	1	-
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309	235.309	-
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224	-
	249.535	249.535	-

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	877.512	877.512	-
Stadtentwässerung	57.521.922	57.521.922	-
Immobilienervice Menden	1.571.861	1.571.861	-
	59.971.295	59.971.295	-

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	2	2	-
Versorgungsfond Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (WVK)	515.863	515.863	-
	515.865	515.865	-

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der WVK werden zu ihrem Marktwert am 31.12.2012 bilanziert. Seit 2012 ist dieser Wert unverändert. Freiwillige Einzahlungen der Stadt in den Fonds werden seit Jahren nicht mehr geleistet.

1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.780.578	4.430.578	1.650.000
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	7.403.035	6.795.901	-607.134
1341010000 Ausleihung an ISM	5.017.873	6.067.873	1.050.000
1341011000 Ausleihung ISM Erschließung	690.084	728.028	37.944
1341012000 Ausleihung ISM Gute Schule	1.695.078	-	-1.695.078
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400	53.400	-
1391000000 Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBS)	22.800	22.800	-
1391000000 Gemeinnützige Wohnungs- genossenschaft im Hönnetal e.V. (GeWoGe)	30.600	30.600	-
	10.237.013	11.279.879	1.042.866

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Weiterleitung eines investiven Kredites aus 2017 an die Stadtwerke Menden GmbH und eines weiteren in 2019, welche durch gleichlautende Tilgungsleistungen pro Quartal bis zum 01.12.2027 bzw. 15.08.2029 getilgt werden.

Unter Ausleihungen an Sondervermögen wird die Liquiditätsversorgung zwischen den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Stadt innerhalb des Cashpoolings verbucht.

2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

2.1 Vorräte

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1511000000 Vorräte	22.684	22.684	-
1522000000 Waren Grundstücke	-	8.528.913	8.528.913
	22.684	8.551.597	8.528.913

Bei den **Vorräten** werden Lagerbestände an Papier, Präsenten und Stammbüchern berücksichtigt, ebenso Kraftstoffe und Streusalz für den Mendener Baubetrieb. Das Vorratsvermögen wird zum Festwert bewertet, eine Überprüfung findet alle drei Jahre statt.

Unter dem Sachkonto Waren Grundstücke werden die erworbenen Flächen für das neue Gewerbegebiet Hämmer II geführt. Da sie von der Stadt Menden zum Zwecke der Veräußerung erworben wurden, sind sie dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen.

2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

2.4 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält sämtliche Bankkonten der Stadt Menden, Sparbücher und Handvorschusskassen zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Bankbestände	3.261.639	2.488.503	-773.136
Sparbücher	269.878	328.523	58.645
Handvorschüsse	40.446	37.196	-3.250
	3.571.963	2.854.222	-717.741

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2020 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2019 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1911000000 Rückführung MBB	8.275	8.275	-
1991000000 ARA – übrige Ansprüche	1.019.266	1.486.676	467.410
1991300000 ARA Zuschüsse	738.249	955.846	217.597
	1.765.791	2.450.798	685.007

Ab 2016 werden im Bereich der Rechnungsabgrenzung vergebene investive Zuschüsse für die Modernisierung von Sportplätzen und Aufbauten auf Sportplätzen bilanziert. Die Auflösung erfolgt analog zur Zweckbindungsfrist.

Hinzugekommen ist in 2018 ein weitergeleiteter Zuschuss an den ISM zum Ausbau des U3 Waldkindergartens über 100 % der Kosten. Der hierfür vom Land gezahlte Zuschuss in Höhe von 90% der Kosten wird analog dazu auf der Seite des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens aufgelöst.

In 2019 wurde an das Walburgisgymnasium ein Zuschuss des Landes aus der „Projektförderung im Rahmen des Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ zur Sanierung der Sporthalle weitergeleitet. Er wird über die Dauer der Zweckbindung von 10 Jahren gleichmäßig aufgelöst. Der gezahlte Zuschuss wird analog dazu auf der Seite des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens aufgelöst.

Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

1. Eigenkapital

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	36.561.064	37.105.289	544.225
1.2 Sonderrücklagen	374.609	318.919	-55.690
1.3 Ausgleichsrücklage	1.871.092	3.398.279	1.527.187
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.527.186	2.391.571	864.385
	40.333.951	43.214.058	2.880.107

Die **Allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Grundsätzlich ändert sie sich nur durch die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen.

Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2031140000 Sonderrücklage KITA nach KIBIZ	130.901	7.622	-123.279
2031400000 Sonderrücklage Teufelsturm	8.328	10.203	1.875
2031500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	39.392	38.062	-1.329
2031600000 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	168.579	222.229	53.650
2031800000 Sonderrücklage OGS	27.409	40.801	13.392
	374.609	318.919	-55.690

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht. Erstmals konnte sie mit dem positiven Ergebnis aus 2016 wieder gefüllt werden und soll nach weiteren positiven Jahresergebnissen (2017 ff) sukzessive wiederaufgebaut werden.

Das festgestellte positive Ergebnis in 2019 von 2.381 T€ bedeutet eine Erhöhung des Eigenkapitals um diesen Betrag.

2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Ein detaillierter Ausweis aller Veränderungen der Sonderposten erfolgt im Sonderpostenspiegel (Anlage 8).

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	50.190.941	52.552.496	2.361.555

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt Menden Landeszuwendungen für das Innenstadtkonzept sowie für andere städtebauliche Maßnahmen.

Zudem wurden erhaltene Mittel aus der Allgemeinen Investitionspauschale und der Brandschutzpauschale den aktivierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Eine Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßenbau sowie erhaltene Stellplatzablösungen. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.2 Sonderposten für Beiträge	20.980.656	20.067.324	-913.331

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden derzeit Überschüsse aus der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ und aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2331100000 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.210.081	1.327.406	117.325
2331200000 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	151.502	91.717	-59.785
	1.361.583	1.419.123	57.540

Aus dem Gebührenhaushalt Abfall wurde der erwirtschaftete Überschuss dem Sonderposten wieder zugeführt.

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst ist in 2019 durch eine Entnahme aus dem Sonderposten ausgeglichen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Im Bereich der sonstigen Sonderposten werden durch private Spenden finanzierte Vermögensgegenstände sowie Schenkungen bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der Stadt Menden das Kolumbarium Am Friedhof Limberg als Sachspende überreicht. Die Bilanzierung dieser Schenkung in Höhe von 150 T€ erfolgt im sonstigen Sonderposten. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	2.603.766	2.504.970	-98.796

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt (vgl. Erläuterungen zu ordentliche Aufwendungen S.26).

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang bislang verwendeten Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck wurden inzwischen durch die Heubeck-Richttafeln 2018 G ersetzt. Sie spiegeln die weiter gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland wider und stimmen mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG überein.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.1 Pensionsrückstellungen			
2511000000 Pensionsrückstellungen	66.202.772	69.499.990	3.297.218
2512000000 Beihilferückstellungen	21.103.304	21.433.487	330.183
	87.306.076	90.933.477	3.627.401

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Aus der in 2018 gebildeten Rückstellung für unterlassene Straßensanierungen konnten nach Umsetzung der ersten Sanierungsmaßnahmen 190 T€ entnommen werden.

Für die im Zusammenhang mit den Sturmschäden geleisteten Forstarbeiten über 139 T€ stand eine Rückstellung bereit.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.259.438	6.930.475	-328.963

3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.4 Sonstige Rückstellungen			
2811001000 Rückstellungen für Erbbaurechte	159.604	52.880	-106.724

2811003000 Rückstellungen Urlaub	1.035.858	1.139.618	103.760
2811004000 Rückstellungen schwebende Verfahren	3.977.385	721.200	-3.256.185
2811004100 Rückstellung schwebende Verfahren Musikschule	64.199	-	-64.199
2811005000 Rückstellungen Überstunden	309.809	387.547	77.738
2811006000 Rückstellungen Prüfungskosten	136.365	179.820	43.455
2811007000 Rückstellungen Prozesskosten	90.926	99.315	8.389
2811009000 Rückstellungen Baulastträger	100.000	-	-100.000
2811010000 Rückstellungen Verträge	89.230	80.000	-9.230
2811011100 Rückstellungen f Altersteilzeit	1.860.902	1.354.258	-506.644
2811013000 Rückstellung Pensionslasten SIT / Zweckverband VHS	1.363.435	1.323.306	-40.129
2811016000 Rückstellung Erstattung Beamtenversorgung	436.829	467.168	30.339
2811017000 Rückstellung für Drohverluste	2.309.389	2.015.836	-293.553
2811018000 Rückstellung Leistungsentgelt	88.400	87.400	-1.000
	12.022.330	7.908.348	-4.113.982

Die Rückstellung aus Erbbauverträgen sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Bei den Rückstellungen aus schwebenden Verfahren handelt es sich um Rückstellungen aus anhängigen Personalverfahren. Im Haushaltsjahr 2019 bestehen weiterhin Rückstellungen für mögliche Ansprüche für Urlaubsgeld und Alimentation der Beamten, sowie für Verpflichtungen aus Bereitschaftsdiensten der Feuerwehr. Aufgelöst werden mussten 3.256 T€, da durch Urteile die Sonderzuwendungen der Beamte endgültig entschieden und Zahlungen nicht erforderlich sind.

Nach Klärung des Status von Musikschullehrern wurde der entsprechende Betrag der Rückstellung entnommen, der Rest aufgelöst.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2019 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2019 und der Gesamtabschlüsse 2015 – 2018 sowie für die Kosten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Die Rückstellung für Prozesskosten wird jährlich mit dem Wert der noch offenen Prozesse gegen die Stadt Menden abgeglichen und ist in 2019 auf einen Wert von 99 T€ angepasst worden.

In 2019 erfolgte die Schlussrechnung für eine Straßenbaumaßnahme. Die Rückforderungen durch das Land wurden aus der Rückstellung Kostenbeteiligungen durch Straßenbaulastträger beglichen. Der Rest konnte aufgelöst werden.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die KDVZ Citkomm (ab 01.01.2018 SIT) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDVZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDVZ Citkomm eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDVZ Citkomm nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird.

Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die hier ebenfalls eine entsprechende Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Für die Stadt Menden ergibt sich zum 31.12.2019 eine Rückstellung i.H.v. 609 T€.

Auf gleiche Weise erfolgte auch eine Einbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die VHS lt. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 23.11.2011 für die Mitgliederstädte Menden, Hemer und Balve. Der Wert der Rückstellung wurde zum 31.12.2019 auf 714 T€ angepasst.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 467 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormalig bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeck-Gutachten.

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW aus Dezember 2019 ist eine Rückforderung von Gebühren für Niederschlagswasser durch den Bund nicht möglich. Die Rückstellung (aus Drohverlusten) über 256 T€ ist aufzulösen.

Die in 2018 zurückgestellten Beträge für Erstattungen der Gewerbesteuer aus Vorjahren i.H.v. 1.656 T€ wurden entnommen. Für neue Erstattungsfälle aus Vorjahren mussten 1.500 T€ wieder in die Rückstellung (aus Drohverlusten) eingebucht werden.

Für die in 2019 durch die Bezirksregierung Arnsberg angekündigte Rückforderung von Fördergeldern aufgrund der Aufgabe der Nikolaus-Groß-Grundschule am Standort Heidestraße wurde eine Rückstellung (aus Drohverlusten) über 143 T€ gebildet. Die anteilige Rückzahlungsverpflichtung besteht, weil die Zuwendungen einer Zweckbindung unterliegen, die bei Aufgabe des Gebäudes noch bestand.

Im Juni 2014 ist eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für die tariflich Beschäftigten in Kraft getreten. Danach erhalten diese, unabhängig von der Beschäftigungsdauer ein Leistungsentgelt. Das bisher nicht ausgezahlte Leistungsentgelt für 2019 ist einer Rückstellung zuzuführen. Der Rückstellungsbetrag des Vorjahres hingegen ist aufzulösen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
4.2.2 von Beteiligungen	-	-	-
4.2.3 von Sondervermögen	203.558	135.705	-67.853
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.695.078	-	-1.695.078
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	19.286.082	29.271.578	9.985.496
	21.184.718	29.407.284	8.222.566

Für das neue Gewerbegebiet Hämmer II wurde in 2019 erstmals die Aufnahme von neuen Investitionskrediten notwendig.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	47.950.000	48.400.000	450.000

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 450 T€ erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden folgende Zinssicherungsgeschäfte:

Bezeichnung	Marktwert zum 31.12.2019	Laufzeit von	Laufzeit bis	Nominalwert	Zinssatz
3140856UK	-19.716.893,52 €	30.06.2011	30.09.2049	29.313.089,03 €	4,25 %
433766AD	-1.362.971,79 €	30.09.2016	31.03.2036	3.350.831,69 €	3,00 %

Bezeichnung 3140856UK

Am 19.04.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen (mit Eigenbetrieben) Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden sechs und aus dem Portfolio des Eigenbetriebs ISM werden acht Kreditgeschäfte abgesichert. In 2018 wurden 10 der 14 Geschäfte aktiv im investiven Zinssicherungsgeschäft geführt – wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, davon 4 städtische Darlehn und 6 Darlehn für den ISM. Die 4 weiteren Geschäfte werden erst in 2019 bis 2021 nach Ablauf der Zinsbindungsfrist aktiv in das Zinssicherungsgeschäft übergehen.

Bezeichnung 433766AD

Am 30.09.2016 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swaption) für ein bestehendes Bankdarlehen (Grundgeschäft) aus dem städtischen Schuldenportfolio, mit einem Nominalvolumen von rd. 3.350 TEUR, abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft begann am 30.09.2016 und endet am 31.03.2036.

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

Bei allen Swapgeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird zwischen der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb und dem Kreditinstitut ein Zins getauscht. Die Stadt bzw. der Eigenbetrieb entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-Monats-Euribor).

Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) verlängert. Der von der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt bzw. die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinsaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.4 Verbindl. aus kreditähnlichen Geschäften			
3401000000 Sonstige Verbindlichkeiten	67.491	67.491	-
3401200000 Kreditähnliches Geschäft- Kreisel Lendringens	257.751	-	-257.751
	325.242	67.491	-257.751

Die Sonstige Verbindlichkeit stellt eine Rückzahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung bei Erschließung eines bestimmten Flurstückes dar.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt eine Verbindlichkeit der Stadt Menden, die aus dem Bau des Kreisverkehrs Lendringens resultiert. Die Rückzahlungsverpflichtung wurde in 2019 erfüllt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.5 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen			
3511000000 Verbindlichkeiten Lieferung/ Leistungen	767.956	422.544	-345.412
3511100000 Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns	3.328	-33.916	-37.244
	771.284	388.628	-382.656

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	967.481	928.015	-39.466

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			
1791000000 Durchlaufende Posten	1.802.156	1.959.749	157.593
3791000000 Andere sonstige Verbindlichkeiten	285.274	337.395	52.121
3792200000 Umsatzsteuer 19%	-951	7.284	8.235
3792300000 Umsatzsteuer 7%	70	-42	-113
3795000000 Verwahrbuch	48.847	220.499	171.652
	2.135.397	2.524.885	389.488

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.8 Erhaltene Anzahlungen			
3791500000 Erhaltene Anz. für Baumaßnahmen	255.415	1.233.783	978.368
3811000000 Erhaltene Anz. für Erschließungskosten durch den ISM-	2.104.462	2.142.406	37.944
3822000000 Erhaltene Anz. f. Vorausleistungen	648.700	648.700	-
3823000000 Erhaltene Anz. f. Ablösungen	633.520	633.520	-
3831000000 Anzahlungen für Ökopunkte	680.232	835.293	155.061
3831100000 Gewinnausschüttung Stadtwerke	600.000	600.000	-
	4.922.629	6.093.702	1.171.373

Bei den erhaltenen Anzahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten zu dem entsprechenden Anlagevermögen umgebucht. Die Stadt Menden bilanziert zum 31.12.2019 folgende Fördermittel als Anzahlungen für Baumaßnahmen: Umbau Bürgerbad Leitmecke 150 T€, Kommunikationsraum Sportplatz Hüingsen 180 T€, Innenstadtkonzept „Grüner Weg“ an der Hönne 887 T€ und geplanter Kinderspielplatz in einem Neubaugebiet 17 T€.

Erschließungsbeiträge, die im Rahmen von städtischen Grundstücksgeschäften vereinnahmt wurden, werden in der Rubrik „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Zudem werden erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit unter der Bilanzposition ausgewiesen und erst bei vollständiger Erschließung der Straße in den Sonderposten umgebucht.

Mittel, die die Stadt Menden für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vereinnahmt, werden bis zu Ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten auf dem Ökokonto verbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2019 vereinnahmt wurden, aber erst 2020 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
3991000000 PRA – übrige Verpflichtungen	26.438	709.800	683.362
3991100000 PRA Friedhofsgebühren	2.027.327	2.174.914	147.587
3991200000 PRA Unterhaltung Mühlengraben	10.129	7.387	-2.742
3911300000 PRA Zuschüsse	51.022	311.047	260.024
	2.114.917	3.203.149	1.088.232

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden beispielsweise Spenden und jahresübergreifende Zuschüsse ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe gebildet.

Hinzugekommen ist in 2018 ein vom Land gezahlter Zuschuss zum Ausbau des U3 Waldkindergartens über 90 % der Kosten. Die Auflösung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist. Gleichzeitig wurde der Zuschuss in Höhe von 100 % der Kosten an den ISM zur Ausführung der Maßnahme weitergeleitet. Dieser Betrag ist im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und wird ebenfalls über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

Genauso verfahren wird mit dem Zuschuss des Landes für die Sanierung der Sporthalle des Walburgisgymnasiums.

C. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.052.300	80.931.689	-1.120.611
401100000 Grundsteuer A	78.000	76.639	-1.361
4011110000 Grundsteuer A Stadtgrundstücke	-	1.227	1.227
401200000 Grundsteuer B	11.413.000	11.357.541	-55.459
4012110000 Grundsteuer B Stadtgrundstücke	-	64.090	64.090
4013000000 Gewerbesteuer	35.942.000	34.819.727	-1.122.273
4021000000 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	26.000.000	25.893.349	-106.651
4022000000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.789.300	4.755.141	-34.159
4031000000 Vergnügungssteuer	1.000.000	1.128.188	128.188
4032000000 Hundesteuer	320.000	323.876	3.876
4034000000 Zweitwohnungssteuer	15.000	18.984	3.984
4036000000 Sexsteuer	10.000	8.545	-1.455
4037000000 Wettbürosteuer	18.000	23.092	5.092
4051000000 Familienleistungsausgleich	2.467.000	2.461.289	-5.711

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben Mindererträge gegenüber dem Planansatz i. H. v. 1.120.611 T€. Dies ist in erster Linie auf die ertragsmindernde Bildung einer Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre zurückzuführen.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.408.500	16.534.468	125.968
4111100000 Schlüsselzuweisungen GFG	7.378.000	7.384.419	6.419
4111200000 Schulpauschale GFG	1.376.000	1.375.610	-390
4111400000 Sportpauschale	149.700	154.210	4.510
4131000000 Allgemeine Zuweisungen Land	1.244.300	1.244.300	-
4140000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Bund	20.100	-	-20.100
4141000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land	1.192.400	1.488.059	295.659
4142000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gemeindeverbänden	142.300	105.607	-36.693
4146000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. sonst. öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	16.000	29.678	13.678
4148000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	4.200	5.940	1.740
4149000000 Spenden	-	48.155	48.155
4149100000 Erträge Sponsoring	-	7.985	7.985
4161000000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.974.500	2.779.440	-195.060
4181000000 Allgemeine Umlagen Land	1.911.000	1.911.065	65

Insgesamt ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 126 T€ Mehrerträge gegenüber dem Planansatz.

Eine Gesetzesänderung im Bereich der Offenen Ganztagschule hat höhere Landeszuweisungen zur Folge. Des Weiteren ist die vom Land gewährte Inklusionspauschale in der Regel nicht planbar.

Der Minderertrag bei den Zuweisungen von Gemeindeverbänden i.H.v. 36 T€ ist durch eine Verteilungsänderung des Märkischen Kreises für Mittel nach dem Bundes- und Teilhabegesetz entstanden.

Nicht eingeplant waren die zahlreichen Spenden, hauptsächlich für die Kulturfest Passagen, die Integration, und den Forst („Rolliweg“ und Wiederbewaldung Stadtwald) von insgesamt 48 T€.

Durch noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen konnten Zuschüsse noch nicht aufgelöst werden, so dass die Erträge hieraus um 195 T€ niedriger sind.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
3 Sonstige Transfererträge	1.134.300	803.024	-331.276
421100000 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	647.300	498.153	-149.147
422100000 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	487.000	304.871	-182.129

Im Bereich der Asylbewerber führt eine Verschiebung zwischen Planung auf dem Konto Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Buchung auf dem Konto Erstattung Kostenumlagen Land (4481) zu einem Minus von 60 T€. Durch die Gesetzesänderung im Unterhaltsvorschuss zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die Transfererträge hierfür nur schwer abzuschätzen gewesen.

Durch Fallreduzierungen, insbesondere in der stationären Jugendhilfe, und Gesetzesänderungen bei der stationären Eingliederungshilfe nehmen die Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen deutlich um 182 T€ ab.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	15.171.300	14.993.950	-177.350
431100000 Verwaltungsgebühren	749.300	861.410	112.110
432110000 Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten	10.189.500	9.314.788	-874.712
432111000 Parkgebühren f. öffentliche Parkflächen	335.000	283.082	-51.918
432112000 Entgelte schulfremde Nutzung	1.000	2.571	1.571
432114000 Pfingstkirmes Entgelte	75.000	79.385	4.385
4321141000 Abfallgebühren Stadtintern	-	334.622	334.622
432115000 Nutzungsentgelt Sportstätten	73.000	70.704	-2.296
432120000 Teilnehmergebühren	2.271.200	2.238.508	-32.692
432122000 Teilnehmerbeiträge Kulturcamp	2.000	15.290	13.290
432123000 Teilnehmerbeiträge Ferienspaß	10.000	17.200	7.200
432124000 Teilnehmergebühren Familienzentren	-	4.553	4.553
432150000 Elternbeiträge	310.000	378.579	68.579
437100000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	964.000	1.020.782	56.782
438100000 Erträge aus Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	125.500	141.074	15.574
438200000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Gebühren	65.800	231.400	165.600

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge von insgesamt 177 T€.

Die Verwaltungsgebühren sind eine schwer zu planende Größe. Die Mehrerträge von 112 T€ gehen in der Regel auf erhöhte Fallzahlen zurück, die in 2019 im Bereich des Meldewesens für gestiegene Einbürgerungsanträge und in den Bereichen Bauordnung und Straßenwesen entstanden sind.

Im Planansatz der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sind auch die auf dem Sachkonto Abfallgebühren stadintern gebuchten Gebühren enthalten (335 T€), so dass sich die Differenz auf 540 T€ reduziert. Diese Abweichung wird durch geringere Erträge aus Gebühren bei der Abfallwirtschaft und dem Rettungsdienst verursacht. Die Mindererträge hieraus werden jedoch über entsprechende Sonderpostenaufösungen nahezu neutralisiert.

Die höheren Parkgebühren von 52 T€ sind auf ein geändertes Nutzungsverhalten zurückzuführen.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
5 Privat- rechtliche Leistungsentgelte	1.076.100	1.153.933	77.833
4411100000 Mieten/Pachten	195.200	187.580	-7.620
4421000000 Erträge aus dem Verkauf	443.400	492.000	48.600
4421100000 Verkauf von Stammbüchern	3.500	3.412	-88
4461000000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	669	-3.331
4461100000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-	400	400
4462000000 Erträge aus Verpflegung	400.000	440.310	40.310
4463100000 Unterkunftsleist-/entgelte	30.000	29.562	-438

Die positive Abweichung von 48 T€ bei den Erträgen aus dem Verkauf wird durch Mehreinnahmen in den Tageseinrichtungen für Kinder verursacht, da hier eine erhöhte Nachfrage an Mittagessen vorliegt. Weiterhin haben der Mendener Baubetrieb und die neue Rathaus-Kantine zu außerplanmäßigen Verkäufen beigetragen.

Ähnlich verhält es sich mit den 40 T€ Mehrerträgen aus Verpflegung aufgrund des gestiegenen Bedarfes in den Offenen Ganztagschulen (OGS) und in der Jugendbildungsstätte Kluse (JBS).

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.902.100	18.431.451	2.529.351
4480000000 Erstattungen Kostenumlagen Bund	260.000	253.552	-6.448
4481000000 Erstattungen Kostenumlagen Land	11.977.500	11.558.525	-418.975
4482000000 Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	1.791.100	3.441.108	1.650.008
4483000000 Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	884.500	1.234.191	349.691
4484000000 Erstattungen Kostenumlagen Sonstige öffentlich-rechtliche Sonderrechnungen	1.400	1.760	360
4485000000 Erstattungen Kostenumlagen Verbundene Unternehmen	890.000	1.050.001	160.001
4486000000 Erstattungen Kostenumlagen sonstige öffentlich- rechtliche Sonderrechnungen	-	643.923	643.923
4487000000 Erstattungen Kostenumlagen Private Unternehmen	-	15.377	15.377
4488000000 Erstattungen Kostenumlagen übrigen Bereiche	96.300	231.958	135.658
4489000000 Rücklastschrift- u. Bankgebühren	1.300	1.055	-245

Durch verminderte Fallzahlen im Bereich Asyl und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sinken die Erstattungen Kostenumlagen Land. Gleichzeitig reduziert sich auch der Aufwand für die Sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (Sachkonto 5332).

Der Mehrertrag bei den Kostenumlagen Gemeinden in Höhe von 1.650 T€ ist hauptsächlich durch gestiegene Erstattungsfälle im Rahmen der stationären Jugendhilfe für Betreuungsfälle aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Gemeinden entstanden, insbesondere auch für Erstattungen aus den Vorjahren.

Der Mehrertrag bei den Kostenumlagen Zweckverbände von 350 T€ beinhaltet nachträgliche Erstattungen von Verwaltungskosten für die VHS für das Vorjahr und außerplanmäßige Versorgungslastenteilungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe.

Die außerplanmäßige Versorgungslastenteilung ist auch bei den Kostenumlagen sonstiger öffentlich-rechtlicher Sonderrechnungen wiederzufinden mit einem Ergebnis von 644 T€.

Die höheren Kostenumlagen übrige Bereiche von 135 T€ beruhen in der Regel auf zusätzlichen Fallzahlen oder Gesetzesänderungen.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.998.800	9.007.883	4.009.083
4511000000 Konzessionsabgaben	2.800.000	2.747.982	-52.018
4521200000 Erst. Körperschafts-/Kapitalertragssteuer	260.000	299.993	39.993
4561000000 Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgelder	214.000	140.697	-73.303
4562100000 Mahngebühren und Verzinsung	60.000	64.358	4.358
4562110000 Festkonto Mahngebühren	70.000	71.497	1.497
4562200000 Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen	251.500	276.058	24.558
4562300000 Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	53.642	-86.358
4562400000 Beitreibungsgebühren u. RLS	100.000	115.614	15.614
4565000000 Sonstige ordentliche Erträge der Verwaltung	-	107	107
4582000000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.067.000	1.128.953	61.953
4582800000 Erträge aus der Entnahme von Sonderrücklagen	11.300	131.786	120.486
4582900000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	3.682.302	3.682.302
4591400000 Erträge Öko-Konto	25.000	118.418	93.418
4591500000 Erträge Retentionsflächen	-	14.400	14.400
4591600000 Erstattung BK ISM Vorjahr neu	-	153.146	153.146
4592000000 Erträge aus Wertberichtigungen	-	8.931	8.931

Die außerordentlich hohe Abweichung zum Planansatz von 4.009 T€ ergibt sich hauptsächlich aus der hohen Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich durch die aktuelle Rechtsprechung.

Durch Abrechnung der Sonderrücklagen für die Tageseinrichtungen für Kinder für Vorjahre liegen die Erträge mit 120 T€ über der Planung. Die entsprechenden Aufwendungen hierfür sind bereits in den Vorjahren angefallen.

Höhere Entschädigungszahlungen von 93 T€ für das Anlegen von Ausgleichsflächen erhöhten die Erträge auf dem Öko-Konto.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
8 Aktivierte Eigenleistungen	440.000	137.827	-302.173

Seit 2016 erfolgt ein Ausweis der durch städtisches Personal erbrachten Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen als Eigenleistungen.

Ordentliche Aufwendungen:

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
11 Personalaufwendungen	29.756.300	34.202.671	4.446.371
5011000000 Dienstbezüge Beamte	7.050.200	6.894.562	-155.638
5011100000 zusätzliche Dienstaufwendungen (Bildung von Rückstellungen)	-	180.498	180.498
5012000000 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	18.092.500	17.829.975	-262.525
5014000000 Dienstaufwendungen Schulsozialarbeiter	158.800	181.352	22.552
5015000000 Dienstaufwendungen Bundesfreiwilligendienst	7.200	4.664	-2.536
5019000000 Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte	96.900	110.593	13.693
5020000000 Dienstaufwendungen gemeinnützig Tätige	212.800	225.174	12.374
5020100000 Mehraufwandsentschädigungen	-	67.733	67.733
5022000000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.219.300	1.210.632	-8.668
5024000000 Beiträge ZVK Schulsozial	10.800	12.237	1.437
5029000000 Beiträge Versorgungskasse sonstige	2.300	3.529	1.229
5030000000 Beiträge Versorgungskasse gemeinnützig Tätige	14.300	14.504	204
5032000000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.735.100	3.764.996	29.896
5034000000 Beiträge SV Schulsozial	32.700	33.943	1.243
5038000000 Beiträge SV Bufti	2.900	1.883	-1.017
5039000000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	19.600	22.754	3.154
5040000000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung gemeinnützig Tätige	43.600	46.570	2.970
5041000000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	500.000	409.554	-90.456
5041100000 sonstige Beihilfen	9.500	9.402	-98
5041200000 Mutterschaftsgeld	-	32.993	32.993
5051000000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-	3.243.329	3.243.329
5051100000 Erstattungen - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-	-130.648	-130.648
5061000000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-	561.302	561.302
5061100000 Erstattungen - Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-	-21.529	-21.529
5071000000 Zuführung/Entnahme Altersteilzeit	-520.600	-506.644	13.956
5072000000 Aufwendungen aus Beamten VG	18.000	-689	-18.689
5999999999 Personaleinsparungen HSP	-949.600	-	-949.600

Der Planansatz beim Personalaufwand 2019 wurde um 4.446 T€ überschritten. Dies kommt hauptsächlich zustande aufgrund der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Grundlage für die Verbuchung dieser Aufwendungen ist das versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Darin berücksichtigt sind alle zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Menden gegenüber den derzeit beschäftigten Beamten. Die Bewertung erfolgt zudem unter Verwendung der Statistik für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlungen, sowie anderer Pflegeleistungen. Erstmals wurde für 2018 eine angepasste Berechnungstabelle als Grundlage für das Gutachten verwendet, mit der Folge, dass insgesamt höhere Zuführungen in die Rückstellungen erforderlich sind.

Die in der Planung berücksichtigten Personaleinsparungen HSP führten zu keiner Buchung.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
12 Versorgungsaufwendungen	6.313.400	5.885.443	-427.956
511100000 Versorgungsaufwendungen Beamte	3.849.200	4.143.764	294.564
511110000 Entnahme aus der Pensionsrückstellung	-3.849.200	-4.143.764	-294.564
514100000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	750.000	896.680	146.680
514110000 Entnahme aus der Beihilferückstellung	-750.000	-896.680	-146.680
515100000 Zuführungen Pensionsrückstellung	4.956.100	4.927.363	-28.737
516100000 Zuführungen Beihilferückstellung	1.357.300	958.081	-399.219

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Minderaufwendungen in Höhe von 428 T€ zu verzeichnen.

Die Entnahme aus den Rückstellungen entspricht den tatsächlich innerhalb des Jahres geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	17.204.500	16.184.329	-1.020.171
523100000 Erstattungen an das Land	-	143.670	143.670
523500000 Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.028.600	1.907.221	-121.379
524100000 Unterhaltung, Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen	2.363.200	1.215.101	-1.148.098
524199000 Bewirtschaftung ISM - Vorjahr	-	427.047	427.047
525500000 Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	772.000	663.772	-108.228
527940000 Aufwendungen für Projekte	164.000	124.517	-39.483
528100000 Erwerb von Vorräten konsumtiv	240.000	280.510	40.510
529110000 Fremdberatungs- und Prüfungskosten	142.000	245.161	103.161
529200000 Verpflegung und Bewirtung	482.800	547.123	64.323

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung geringere Aufwendungen in Höhe von 1.020 T€ entstanden.

Ein Betrag von 143 T€ musste außerplanmäßig unter Erstattungen an das Land eingebucht werden, zunächst in eine Rückstellung, da der Verkauf der Nikolaus-Groß-Grundschule die Erstattung von Fördergeldern zufolge hat.

Der Planansatz für die Bewirtschaftung ISM Vorjahre ist auf Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen enthalten. Die Aufwendungen von somit insgesamt 1.642 T€ weichen um Minus 721 T€ ab. Dies ist auf die eingeplanten, aber aufgeschobenen Instandhaltungen in den Übergangsheimen zurückzuführen und auf Projekte im Bereich des Straßenbaus, die aufgrund fehlender Kapazitäten verschoben werden mussten.

Bei den Fremdberatungs- und Prüfungskosten entfallen die höheren Aufwendungen auf die Entwicklung des Konzeptes für die Wirtschaftsförderung. Weitere Mehrkosten sind der Orts- und Regionalplanung zuzuschreiben für die Konzepterstellung Halinger Dorfkern mit Standort Feuerwehrgerätehaus.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.318.500	5.703.687	385.187
5711000000 Abschreibungen auf Sachanlagen/ Immaterielle Vermögensgegenstände	5.318.500	5.372.190	53.690
5712000000 Abschreibungen auf GWGs	-	331.497	331.497

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 385 T€. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Erwerbs voll abgeschrieben.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
15 Transferaufwendungen	70.919.700	70.266.421	-653.279
(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)			
5315000000 Zuschüsse für lfd. Zwecke verbundene Unternehmen	332.000	267.392	-64.608
5332000000 Soziale Leistungen an natürliche Per- sonen innerhalb von Einrichtungen	5.830.000	5.452.697	-377.303
5339000000 Sonstige Soziale Leistungen	1.342.000	1.590.253	248.253
5341000000 Gewerbesteuerumlage	2.735.000	2.615.020	-119.980
5342000000 Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.266.000	2.166.731	-99.269

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Transferaufwendungen geringere Aufwendungen in Höhe von 653 T€.

Analog zu den Kostenumlagen Land (Sachkonto 4481) sinkt der Aufwand für die Sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen aufgrund verminderter Fallzahlen im Asylbewerberbereich und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Abgeschwächt wird dieser Effekt durch überplanmäßige Transferleistungen in den Bereichen Betreutes Wohnen und bei den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, jeweils durch höhere Fallzahlen. Bei den stationären Hilfen heben sich die Effekte fast gegenseitig auf.

Bei den sonstigen sozialen Leistungen steigt der Aufwand aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Er wird jedoch durch höhere Umlagen vollständig kompensiert.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.012.300	11.012.665	1.000.365
(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)			
5423000000 Leasing	151.000	198.527	47.527
5431120000 Aufwendungen Bundesdruckerei	185.000	229.784	44.784
5431920000 Zuführung Rücklagen	-	94.795	94.795
5431930000 Zuführung zum Ökokonto	-	155.061	155.061
5431940000 Auflösung von Rechnungs- abgrenzungsposten	-	67.983	67.983
5473100000 Einzelwertberichtigungen	-	723.214	723.214

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehraufwendungen in Höhe von 1.000 T€.

Wie bereits bei den Verwaltungsgebühren (Sachkonto 4311) ausgeführt, gehen die höheren Aufwendungen Bundesdruckerei auf gestiegene Fallzahlen im Bereich des Meldewesens für Einbürgerungsanträge zurück.

Der Überschuss aus dem Bereich der Beschäftigungsinitiative von 95 T€ wird bis zur späteren Verwendung der Rücklage zugeführt.

Die Ausgleichszahlungen für sogenannte Ökopunkte werden bis zu ihrer Verwendung dem Ökokonto zu-geführt. In 2019 sind außerplanmäßig 155 T€ zugeführt worden.

Unter Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten wird der Aufwand aus der Auflösung der investiven Zuschüsse an Sportvereine und den Eigenbetrieb Immobilienservice der Stadt Menden über die Dauer der Zweckbindungsfrist gebucht.

Unter Einzelwertberichtigung sind alle nicht werthaltigen Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, erfasst.

Finanzergebnis

Insgesamt fiel das Finanzergebnis um 319 T€ höher aus als ursprünglich in der Haushaltsplanung 2019 erwartet.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
19 Finanzerträge	4.600.800	4.818.430	217.630
4611000000 Zinserträge vom Land	-	2.312	2.312
4615000000 Zinserträge verbundene Unternehmen	32.400	73.892	41.492
4615100000 Zinserträge Stadtentwässerung	2.800.000	2.803.532	3.532
4616000000 Zinserträge sonst. öff. Sondervermögen	-	24	24
4617000000 Zinserträge Kreditinstitute	-	49.663	49.663
4618000000 Zinserträge sonst. inländischer Bereich	2.000	6.652	4.652
4619100000 Zinsen ausländ. Liquiditätskredite	-	29.855	29.855
4651100000 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.620.000	1.824.900	204.900
4651200000 Gewinn Sparkasse, Eigenbetriebe	27.600	27.600	-
4651300000 Gewinn Wilhelmshöhe	118.800	-	-118.800

Die Zinserträge verbundene Unternehmen von 42 T€ sind aus dem Cashpooling zwischen der Stadt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, je nach Finanzlage, entstanden.

Negativzinsen bei Kreditaufnahmen haben zu den Zinserträgen Kreditinstitute von 50 T€ geführt.

Insgesamt wurden 217 T€ Zinserträge mehr erzielt als zunächst geplant wurde. Der Abschluss von kurzfristigen Kreditgeschäften aus dem In- und Ausland zu Negativ-Zinsen, sowie die höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke aus dem abgerechneten Wirtschaftsjahr 2018 führten zu Mehrerträgen von rund 336 T€, welche durch den Verzicht der Gewinnausschüttung der Städtischen Saalbetriebe Wilhelmshöhe für das Wirtschaftsjahr 2018 über 118 T€ gemindert wird.

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/ IST Vergleich
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.267.100	1.165.865	-101.235
5517100000 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	200.000	67.751	-132.249
5517200000 Zinsaufwendungen für Investitionskredite	490.000	404.893	-85.107
5517300000 Aufwendung Swap Liquiditätskredite	110.000	109.911	-89
5517400000 Aufwendung Swap Investivkredit	395.000	396.468	1.468
5518000000 Zinsaufwendungen sonstige inländische Bereiche	5.800	5.713	-87
5518100000 Zinsen Gewerbesteuererstattung	65.000	180.042	115.042
5592010000 Bank-und Rücklastschriftgebühren	1.300	1.086	-213

Insgesamt fielen die Aufwendungen im Finanzbereich um 101 T€ geringer aus, als in der Haushaltsplanung angenommen. Das weiterhin günstige Zinsniveau ermöglicht der Stadt Kreditprolongationen zu niedrigen Zinssätzen bzw. sogar zu Negativ-Zinsen.

Die hohen Zinsen für Gewerbesteuererstattungen beziehen sich auf Berechnungen, die zum Teil sehr viele Jahre zurück gehen und schwer planbar sind.

Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind den nachfolgenden, aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika	Bürgermeister-Hillebrand-Straße 9	58708 Menden
Beruf:	Sozialberaterin		
AELDERT	Jutta	Schlesienstraße 41	58708 Menden
Beruf:	Rentnerin		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung 		
ALBAN	Anne	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung 		
ALBAN	Bernd	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Rentner		
	<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Märkische Verkehrsgesellschaft, Gesellschaftsversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 		
ARLT	Sebastian	Erich-Kästner-Straße 51	58710 Menden
Beruf:	Jurist, 1. Beigeordneter		
	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 		
BAND	Stefan	Hennenbusch 6	58708 Menden
Beruf:	Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau		
	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband, Verbandsversammlung 		
BÖCKER	Dennis	Grevenhofstraße 5	58708 Menden
Beruf:	Kaufm. Angestellter		

BURGARD	Ulrich	Freiligrathstraße 5	58710 Menden
Beruf:	Diplom-Ingenieur		
seit 26.02.2019			
BUSS	Joachim	Kaplan-Wiesemann-Straße 20	58706 Menden
Beruf:	Vermessungstechniker		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Hönnel - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
DR. JOLK	Christian	Morgensternweg 16	58708 Menden
Beruf:	Diplom-Bauingenieur		
<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband, Verbandsversammlung - Wasserverband Hönnel-Oese - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
DR. LANGBEIN	Sven	Am Fohrengaben 30	58708 Menden
Beruf:	Dipl.-Ingenieur		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
EGGERS	Matthias	Bischof-Drobe-Straße 3	58706 Menden
Beruf:	Kommunikationsberater		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
ERDEM	Brigitta	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf:	Angestellte		
<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit- und Touristikverband im MK - Hönnel/Sauerland Touristik e.V. - Naturpark Sauerland Rothaar-Gebirge - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) 			
ERVER	Annerose	Liegnitzer Straße 8	58706 Menden
Beruf:	Erzieherin/Kindergartenleiterin		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen - Wasserverband Bieber (Stellvertreterin) 			
EXLER	Wolfgang	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:	Kriminaloberkommissar		
<ul style="list-style-type: none"> - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Verkehrswacht - Jagdgenossenschaft Oesbern - Landesverkehrsverband Westfalen (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. (Stellvertreter) 			
GREGEL	Peter	Wilhelmstraße 13a	58706 Menden
Beruf:	Gürtler		

GUTBERLET	Gisbert	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:	Pensionär		
- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)			
HALDORN	Bernd	Von-Lilien-Straße 20	58706 Menden
Beruf:	Oberstaatsanwalt		
- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)			
HEINRICH	Eugen	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:	Privatier		
HOMBERG	Fabian	Horlecke 66	58706 Menden
Beruf:	Student		
HOSSBACH	Klaus	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:	Verwaltungsjurist i.R.		
- Landesverkehrsverband Westfalen - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen (Stellvertreter) - Heimatbund des Märkischen Kreises (Stellvertreter) - Jagdgenossenschaft Oesbern (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung (Stellvertreter)			
HUHN	Dirk	Walburgisstraße 20	58706 Menden
Beruf:	Integrationsassistent		
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			
KARHOFF	Heinrich Josef	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:	Schulleiter		
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter)			
KIAULEHN	Heinz	Papenhausenstraße 11a	58706 Menden
Beruf:	Angestellter		
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)			
KÖHLER	Peter	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:	Bildungsreferent		
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Werbegemeinschaft Menden (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreter)			
KRIMPELBEIN	Horst	Hederichweg 10	58708 Menden
Beruf:	Maschinenbautechniker i.R.		
KROLL	Robin	Kirschbaumweg 38a	58708 Menden
Beruf:	Regierungsinspektor		

<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
KRUSCHINSKI	Mirko	Kolpingstraße 22	58706 Menden
Beruf:	Kaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
MANGER	Jutta	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf:	Lehrerin i.R.		
<ul style="list-style-type: none"> - Neue Philharmonie Westfalen 			
MAYWALD	Peter	Lupinenweg 16	58708 Menden
Beruf:	Dipl.Ing. (FH) E-Technik / Selbstständig		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
MEISTERJAHN	Sebastian	Pfarrer-Wiggen-Straße 26	58708 Menden
Beruf:	Sparkassenfachwirt		
<ul style="list-style-type: none"> - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
NEFF	Udo	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf:	Kaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Böisperde - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - MVG, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
NÖLLE	Franz Josef	Wälkesbergweg 2	58708 Menden
Beruf:	Architekt		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Halingen - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
PETERS	Friedhelm	Dreimorgen 18	58708 Menden
Beruf:	Richter a.D.		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
REERS	Martina	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:	Fachberaterin Sprach-Kitas		
<ul style="list-style-type: none"> - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. - Umweltschutzverband Greenpeace e.V. (Stellvertreterin) - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Stellvertreterin) 			
ROSSIN-KEHNE	Annette	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:	Diplom-Kauffrau		
<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung 			

SALMEN	Andreas	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:	Regierungsbeschäftigter		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Böisperde/Halingen - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Jagdgenossenschaft Halingen (Stellvertreter) - Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NRW (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. - Wasserverband Hönne I (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
SCHATTNER	Joachim	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf:	Bauleiter		
<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung - Jagdgenossenschaft Ostsummern - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
SCHELTE	Uwe	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf:	Rentner		
SCHMIDT	Sebastian	Am Föhring 32	58708 Menden
Beruf:	Stellv. Leiter Firmenkundenbetreuung		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Telemark GmbH, Aufsichtsrat 			
SCHNURBUS	Peter	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf:	Rechtsanwalt und Notar		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung 			
SCHRICK	Annette	Thomas-Mann-Straße 38	58710 Menden
Beruf:	Erzieherin		
SCHULTE	Hubert	Erich-Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf:	Rentner		
<ul style="list-style-type: none"> - GeWoGe, Genossenschaftsversammlung - Wasserverband Bieber - Werbegemeinschaft Lendringsen - Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
SIEMONSMEIER	Uwe	Hausberger Schweiz 3	32457 Porta Westfalica
Beruf:	Stadtkämmerer		
<ul style="list-style-type: none"> - Fachverband der Kämmerer - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter) 			
STEINHAGE	Klaus	Kaplan-Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf:	Diplom-Informatiker		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			

THIESMANN	Thomas	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf:	Verkäufer		
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter)			
TÖNNESMANN	Gabriele	Hönnetalstraße 53b	58710 Menden
Beruf:	Textilpflegerin		
- Kultursekretariat Gütersloh			
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			
- Werbegemeinschaft Lendringsen (Stellvertreterin)			
TRIPPE	Marion	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf:	Angestellte		
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)			
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)			
WÄCHTER	Martin	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf:	Dipl.-Betriebswirt, jetzt Bürgermeister		
- KGST, Mitglied der Mitgliederversammlung			
- Kommunalen Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung			
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung			
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Südwestfalen-IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung			
- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat			
- Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW			
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat			
- Gelsenwasser AG, Kommunalbeirat			
WEBER	Rudolf	Karl-Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:	Bankkaufmann i.R.		
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
WEIGE	Stefan	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:	Leiter ERP/IT/strategische Logistikplanung		
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat			
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung			
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat			

Menden, den 25.06.2020


Wächter
 Bürgermeister


Siemonsmeier
 Stadtkämmerer

Anlagenspiegel 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr			Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.802.313,00	100.808,92	-	-	5.903.121,92	3.866.393,00	318.652,84	-	-	4.185.045,84	1.718.076,08	1.935.920,00
2. Sachanlagen	223.254.113,29	17.806.541,10	- 9.781.952,21	-	231.278.702,18	47.000.885,06	5.385.033,80	-	- 584.156,43	51.801.762,43	179.476.939,75	176.253.228,23
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.312.965,98	8.697.174,87	- 9.110.685,31	25.081,80	44.924.537,34	4.822.293,83	423.398,38	-	-	5.245.692,21	39.678.845,13	40.490.672,15
2.1.1 Grünflächen	30.807.531,48	127.986,98	- 581.771,89	23.093,50	30.376.840,07	4.769.526,02	416.268,46	-	-	5.185.794,48	25.191.045,59	26.038.005,46
2.1.2 Ackerland	1.435.850,18	1.550.416,59	- 1.550.416,59	- 1.337,23	1.434.512,95	-	-	-	-	-	1.434.512,95	1.435.850,18
2.1.3 Wald, Forsten	8.091.928,58	5.544,50	-	-	8.097.473,08	-	-	-	-	-	8.097.473,08	8.091.928,58
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.977.655,74	7.013.226,80	- 6.978.496,83	3.325,53	5.015.711,24	52.767,81	7.129,92	-	-	59.897,73	4.955.813,51	4.924.887,93
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.911.774,53	690.000,00	- 90.411,00	-	22.511.363,53	5.703.408,33	533.981,18	-	- 21.014,18	6.216.375,33	16.294.988,20	16.208.366,20
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3 Wohnbauten	1.759.788,79	-	- 90.411,00	-	1.669.377,79	334.756,00	28.697,18	-	- 21.014,18	342.439,00	1.326.938,79	1.425.032,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.151.985,74	690.000,00	-	-	20.841.985,74	5.368.652,33	505.284,00	-	-	5.873.936,33	14.968.049,41	14.783.333,41
2.3 Infrastrukturvermögen	133.162.455,27	275.745,06	- 12.835,34	5.148.135,84	138.573.500,83	27.920.255,02	2.717.374,39	-	-	30.637.629,41	107.935.871,42	105.242.200,25
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.297.469,25	47.758,52	- 12.835,34	459,53	37.332.851,96	-	-	-	-	-	37.332.851,96	37.297.469,25
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.734.437,18	-	-	-	6.734.437,18	883.023,18	87.869,00	-	-	970.892,18	5.763.545,00	5.851.414,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	86.194.988,75	227.986,54	-	5.147.676,31	91.570.651,60	26.955.009,75	2.597.988,39	-	-	29.552.998,14	62.017.653,46	59.239.979,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.935.560,09	-	-	-	2.935.560,09	82.222,09	31.517,00	-	-	113.739,09	2.821.821,00	2.853.338,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	664.676,94	15.009,49	- 65.832,96	-	613.853,47	347.638,59	39.817,49	-	- 65.832,96	321.623,12	292.230,35	317.038,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	-	-	37.837,00	48.857,50	6.943,50	1.370,00	-	-	8.313,50	40.544,00	4.077,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.429.983,33	242.330,55	- 155.990,76	271.204,88	6.787.528,00	2.703.700,33	463.489,43	-	- 155.989,76	3.011.200,00	3.776.328,00	3.726.283,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.527.044,46	1.104.545,06	- 346.196,84	192.703,18	11.478.095,86	5.496.645,46	1.205.602,93	-	- 341.319,53	6.360.928,86	5.117.167,00	5.030.399,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.234.192,28	6.781.736,07	-	- 5.674.962,70	6.340.965,65	-	-	-	-	-	6.340.965,65	5.234.192,28
3. Finanzanlagen	113.702.987,51	18.845.483,00	- 17.802.617,00	-	114.745.853,51	-	-	-	-	-	114.745.853,51	113.702.987,51
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.729.280,09	-	-	-	42.729.280,09	-	-	-	-	-	42.729.280,09	42.729.280,09
3.2 Beteiligungen	249.534,99	-	-	-	249.534,99	-	-	-	-	-	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	59.971.294,75	-	-	-	59.971.294,75	-	-	-	-	-	59.971.294,75	59.971.294,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98	-	-	-	515.864,98	-	-	-	-	-	515.864,98	515.864,98
3.5 Ausleihungen	10.237.012,70	18.845.483,00	- 17.802.617,00	-	11.279.878,70	-	-	-	-	-	11.279.878,70	10.237.012,70
3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.780.577,56	2.000.000,00	- 350.000,00	-	4.430.577,56	-	-	-	-	-	4.430.577,56	2.780.577,56
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	7.403.035,14	16.845.483,00	- 17.452.617,00	-	6.795.901,14	-	-	-	-	-	6.795.901,14	7.403.035,14
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	-	-	-	53.400,00	-	-	-	-	-	53.400,00	53.400,00
Summe	342.759.413,80	36.752.833,02	- 27.584.569,21	-	351.927.677,61	50.867.278,06	5.703.686,64	-	- 584.156,43	55.986.808,27	295.940.869,34	291.892.135,74

Forderungsspiegel 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2019)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2018)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.444.215,65	4.874.952,65	-	569.263,00	4.245.257,09
1.1 Gebühren	453.894,62	453.894,62			720.485,90
1.2 Beiträge	230.254,26	230.254,26			229.547,48
1.3 Steuern	2.155.266,18	2.155.266,18			1.684.769,17
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	566.290,70	566.290,70			509.566,44
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.038.509,89	1.469.246,89		569.263,00	1.100.888,10
		-			
2 Privatrechtliche Forderungen	1.128.379,14	1.128.379,14	-	-	768.121,90
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	551.604,90	551.604,90			450.974,25
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	433.307,69	433.307,69			268.511,33
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.489,64	2.489,64			2.423,01
2.4 gegen Beteiligungen	-	-			-
2.5 gegen Sondervermögen	140.976,91	140.976,91			46.213,31
3 Sonstige Vermögensgegenstände	173.345,06	173.345,06			164.156,56
Summe aller Forderungen	6.745.939,85	6.176.676,85	-	569.263,00	5.177.535,55

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2019) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2018) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	135.705,73		135.705,73		203.558,45
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	-				1.695.078,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderr.					
2.5 von Kreditinstituten	29.271.578,51	2.321.418,17	4.748.165,16	22.201.995,18	19.286.082,18
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.160.000,00	1.160.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	47.240.000,00	31.000.000,00	16.240.000,00		47.950.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	67.490,53		67.490,53		325.241,99
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.628,14	388.628,14			771.284,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	928.014,52	928.014,52			967.480,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.524.885,55	2.524.885,55			2.135.397,16
8. Erhaltene Anzahlungen	6.093.701,87	6.093.701,87			4.922.328,87
9. Summe aller Verbindlichkeiten	87.810.004,85	44.416.648,25	21.191.361,42	22.201.995,18	78.256.452,37
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	-				-

Rückstellungsspiegel Teil A

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres
		Laufende Auflösung	Zuführungen	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	87.306.076,00	- 5.040.444,50	9.690.074,50	- 1.022.229,00	90.933.477,00
Instandhaltungsrückstellungen	7.259.438,00	- 328.962,66	-	-	6.930.475,34
Sonstige Rückstellungen	12.022.330,47	- 2.517.254,64	2.192.298,58	- 3.789.026,10	7.908.348,31
	106.587.844,47	- 7.886.661,80	11.882.373,08	- 4.811.255,10	105.772.300,65

Rückstellungsspiegel Teil B

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	90.933.477,00	-	-	90.933.477,00	87.306.076,00
Instandhaltungsrückstellungen	6.930.475,34	-	6.930.475,34	-	7.259.438,00
Sonstige Rückstellungen	7.908.348,31	2.728.620,13	5.144.176,18	35.552,00	12.022.330,47
	105.772.300,65	2.728.620,13	12.074.651,52	90.969.029,00	106.587.844,47

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
1. Immaterielles Vermögen		
Auflassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Pumpenhäuser		50
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Feuerwehrgeräte		10
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-, Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperare und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		

Übersicht der Mittelübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW

lfd. Nr.	Maßnahme - Bezeichnung	HH-Ansatz/ Urbudget 2019 gesamt	Buchungen 2019 gesamt	Übertragung	HH-Plan 2020	Neue Ausgabe- ermächtigung 2020
I.	Auszahlungsermächtigung für Investitionen					
1	I 09010103 Städtebauförderung Innenstadt	2.481.300,00 €	1.499.276,71 €	503.000,00 €	1.947.500,00 €	2.450.500,00 €
2	I 12010103 Straßen - Erneuerung (KAG)	1.200.000,00 €	589.009,64 €	503.331,67 €	1.750.000,00 €	2.253.331,67 €
3	I 12010136 Kreisverkehr - Iserlohner Landstraße	600.000,00 €	173.535,63 €	150.000,00 €	300.000,00 €	450.000,00 €
4	I 12010137 Max-Becker-Kampfbahn - Straßenausbau	650.000,00 €	364.677,50 €	200.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €
5	I 12010138 Umgestaltung Lendringser Hauptstraße	350.000,00 €	213.834,65 €	174.195,94 €	- €	174.195,94 €
	Auszahlungsermächtigung Gesamt			1.530.527,61 €		5.728.027,61 €
II.	Übertragbare Kreditermächtigung für Investitionen	5.437.100,00 €	- €	1.530.527,61 €	10.277.200,00 €	11.807.727,61 €

Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen

Anlage zur Anordnung Passive Rechnungsabgrenzung Jahresrechnung 19/20			
Abrg.Objekt	Ertrags-Konto	Betrag - PRA Kto 3991	Bemerkung
04010111 - Kulturfest Passagen	4149 - Spenden	4.050,00 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden
06030102 - Drogenberatung	4149 - Spenden	803,00 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden
06030102 - Drogenberatung	4565 - Sonstige ordentl. erträge	1.350,00 €	Zweckgebunde private Zuweisungen v. diversen Bürgern
04010101 - Theater	41491 - Sponsoring (Netto)	1.188,44 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
04010107 - Kleinkunst	41491 - Sponsoring (Netto)	7.391,28 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	4149 - Spenden	1.672,18 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	41491 - Sponsoring (Netto)	2.192,08 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
04010105 - Konzertveranstaltungen	41491 - Sponsoring (Netto)	8,41 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
04010106 - Heimat und Brauchtumspflege	41491 - Sponsoring (Netto)	53,97 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
04010106 - Heimat und Brauchtumspflege	4149 - Spenden	436,81 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden
04010108 - Ausstellungen	41491 - Sponsoring (Netto)	3.085,97 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
04030101 - Musikschule	41491 - Sponsoring (Netto)	795,67 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
04030201 - Bücherei	41491 - Sponsoring (Netto)	1.104,51 €	Nichtverausgabte netto Sponsoringerträge 2019
01030101 - Gleichstellung v. Frau und Mann	4149 - Spenden	97,06 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden
		24.229,38 €	

Sonderpostenspiegel 31.12.2019

Art des Sonderpostens		Gesamtbetrag am 31.12.2018	Veränderungen im Haushaltsjahr 2019		Gesamtbetrag am 31.12.2019
			Zuführungen (+) Rückzahlung (-)	Auflösung	
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen	50.190.940,67	5.023.990,89	- 2.662.435,43	52.552.496,13
	2311000 Sonderposten vom Bund	546.737,00	-63.291,00	-5.503,00	477.943,00
	231100011 Sonderposten Bund	115.630,00	865.696,00	-6.694,00	974.632,00
	2311002 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	27.144,00	0,00	-1.077,00	26.067,00
	2311003 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	15.280.096,99	0,00	-801.082,00	14.479.014,99
	2311100 Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	18.320.993,44	1.454.197,14	-707.411,14	19.067.779,44
	2311101 Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	176.318,00	0,00	-41.503,00	134.815,00
	2311102 Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	135.552,00	0,00	-15.110,00	120.442,00
	2311103 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	425.006,15	0,00	-14.505,00	410.501,15
	2311110 Sonderposten Allgemeine Investitionspauschale	13.394.021,94	2.519.100,19	-932.417,73	14.980.704,40
	2311130 Sonderposten aus Sportpauschale	193.647,00	0,00	-11.933,00	181.714,00
	2311150 Sonderposten aus Brandschutzpauschale	614.511,00	104.193,93	-62.532,93	656.172,00
	2311200 Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	10.293,00	0,00	-1.115,00	9.178,00
	2311210 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	49.602,00	21.528,79	-9.983,79	61.147,00
	2311300 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	8.859,00	0,00	-637,00	8.222,00
	2311310 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	26.583,00	120.000,00	-3.304,00	143.279,00
	2311500 Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	13.350,00	0,00	-231,00	13.119,00
	2311510 Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	130.629,03	998,84	-4.175,84	127.452,03
	2311610 Sonderposten aus Zuwendungen öff. Sonderrechnungen	82.650,00	0,00	-1.800,00	80.850,00
	2311700 Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	131.067,26	0,00	-3.415,00	127.652,26
	2311710 Sonderposten aus Zuwendungen privater Bereich	508.249,86	0,00	-38.005,00	470.244,86
	2392000 Sonstige Sonderposten	0,00	1.567,00	0,00	1.567,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	20.980.655,59	125.660,23	- 1.038.991,55	20.067.324,27
	23211000 Sonderposten aus KAG Beiträgen	744.922,00	0,00	-19.519,00	725.403,00
	23212000 Sonderposten Erschließungsbeiträge	19.760.888,59	1.200,00	-1.000.010,32	18.762.078,27
	23212100 Sonderposten Stellplatzablöse	444.845,00	0,00	-18.209,00	426.636,00
	23213000 Sonderposten Erschließung nach BauGB	30.000,00	97.386,03	-1.127,03	126.259,00
	23214000 Sonderposten KAG	0,00	27.074,20	-126,20	26.948,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.361.582,97	288.939,97	- 231.400,00	1.419.122,94
	23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.210.081,06	348.725,04	-231.400,00	1.327.406,10
	23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	151.501,91	-59.785,07	0,00	91.716,84
2.4	Sonstige Sonderposten	2.603.766,08	-	- 98.796,00	2.504.970,08
	2311001 Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	-30,00		-1,00	-31,00
	2311104 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	19.097,00	0,00	-330,00	18.767,00
	2391000 Schenkungen/ Spenden (Straßenbaulastträger/ Straßen Herabstufungen)	2.584.699,08	0,00	-98.465,00	2.486.234,08
		75.136.945,31	5.438.591,09	- 4.031.622,98	76.543.913,42

Eigenkapitalspiegel 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4		5
1.1 Allgemeine Rücklage	36.561.063,91		544.225,50			37.105.289,41
1.2 Sonderrücklagen	374.608,79			- 55.690,02		318.918,77
1.3 Ausgleichsrücklage	1.871.092,12	1.527.186,76				3.398.278,88
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.527.186,76				2.391.571,47	2.391.571,47
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-					-
Summe Eigenkapital	40.333.951,58					43.214.058,53
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-					
¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.						
² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses						
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 Go NRW)						
	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo		
Allgemeine Rücklage (+/-)	496.887	-186.413	-2.627.006	-2.316.532		
Ausgleichsrücklage (+/-)	484.748	1.386.344	1.527.187	3.398.278		
Summe	981.635	1.199.931	-1.099.820	1.081.746		



Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
- 2. Lage der Stadt Menden**
- 3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4. Finanzrechnung**
- 5. Bilanzkennzahlen**
- 6. Ertrags- und Aufwandslage**
- 7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8. Prognosen, Chancen und Risiken**

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), auf dem Stand des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, erstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 38 ff. KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Auch im Jahr 2019 unterliegt die städtische Haushaltsführung einem Finanzcontrolling, das kontinuierlich aktuelle steuerungsrelevante Erkenntnisse liefert. Es wurden im Haushaltsjahr 2019 ein Halbjahresbericht (30.06.2019) und ein Quartalsbericht (30.09.2019) erstellt. Ein weiterer Bericht wird mit dem Jahresergebnis abgestimmt und wird zur Einbringung des Jahresabschlussentwurfes 2019 vorgelegt.

2. Lage der Stadt Menden

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2017 werden die Landeshilfen jährlich degressiv abgebaut. Ab 2021 muss die Stadt ohne diese Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage des am 13.12.2011 vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Sparpaketes, hat der Rat der Stadt Menden mit dem Haushalt 2012 den ersten Haushaltssanierungsplan (2012) beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Er ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Bereits der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele zu erreichen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann. Das negative Jahresergebnis aus 2011 (-2.008 TEUR) konnte so in 2012 auf -1.462 TEUR verbessert werden. Dieser positive Verlauf setzte sich auch im Haushaltsjahr 2013 mit einem Defizit von lediglich 619 TEUR fort. Die Steuererträge konnten sich aufgrund der konjunkturellen Stabilität nochmals weiterentwickeln. Mit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung konnten insbesondere Aufwendungen reduziert werden.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 schlossen mit einem Defizit von 4.194 bzw. 6.226 TEUR ab und verfehlten somit das Planergebnis. Dass das Haushaltsjahr 2015 mit einem zusätzlichen Defizit abgeschlossen hat, erklärt sich zum einen aus periodenfremden Ereignissen, als auch durch Ausfälle bei der

Gewerbsteuer, den Benutzungsgebühren und den Konzessionsabgaben. Ebenso haben die Erhöhung der Pensionsrückstellungen und die Mehraufwendungen im Transferbereich für die Unterbringung der Flüchtlinge die Lage der Stadt Menden (Sauerland) verschlechtert.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2016 konnte die Stärkungspaktkommune Menden planmäßig durchgehend positive Jahresergebnisse ausweisen. Die Jahresüberschüsse 2016 (rd. 485 TEUR) und 2017 (rd. 1.386 TEUR) wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Auch das vom Rat der Stadt Menden am 19.11.2019 festgestellte positive Jahresergebnis 2018, in Höhe von rd. 1.527 TEUR, wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Mit dem Jahresabschluss 2018 hat die Ausgleichsrücklage somit ein Volumen von rd. 3.398 TEUR.

Am 11.12.2018 wurden vom Rat der Stadt Menden die 1. Nachtragssatzung 2018/2019 zum Doppelhaushalt 2018/2019 sowie der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan 2019 beschlossen. Mit der Verfügung vom 11.01.2019 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2019 und die 1. Nachtragssatzung 2018/2019 zum Doppelhaushalt 2018/2019. Die 1. Nachtragssatzung 2018/2019 durfte damit bekannt gemacht werden und trat in Kraft.

Am 19.11.2019 beschloss der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2020/2021 und den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan (2020). Die Bezirksregierung Arnsberg genehmigte die Haushaltsatzung 2020/2021 und den Haushaltssanierungsplan 2020 mit Verfügung vom 14.01.2020.

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die Stadt Menden 52.912 Einwohner und am 30.06.2019 52.753 Einwohner (Quelle IT NRW). Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl – mit wenigen jahresbezogenen Ausnahmen - kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge, wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zu 2010) weiter sinken.

Mit verschiedenen Programmen hat die Stadt Menden bereits vor Jahren die Weichen für die Zukunft gestellt und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereitet. In Zusammenarbeit mit Investoren sollten die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ und „Einkaufszentrum Nordwall“ die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen. Das Projekt „Neubau Bahnhof“ wurde bereits 2013 realisiert und der zusätzlich entstandene Einzelhandel hat sich in Menden etabliert und wird angenommen. Die Realisierung des „Einkaufszentrums Nordwall“ ist aufgrund der Entwicklung in 2018 mit vielen Fragezeichen versehen. Zwischenzeitlich wurden Grundstücke an den Investor veräußert, zurückerworben, das Parkhaus-Nordwall abgerissen und eine vorübergehende Parkfläche geschaffen. Auch Anfang 2020 kann noch keine belastbare Prognose zur Fortentwicklung der Maßnahme abgegeben werden. Die Maßnahmen zur Städtebauförderung, und hier insbesondere die Stärkung der Innenstadtachsen mit der Offenlegung des Glockenteichbaches, der Umgestaltung des Mühlengrabens sowie die Erweiterung der Fußgängerzone in der Bahnhofstraße und Unnaer Straße haben bereits zu einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung geführt. Die weitere Umgestaltung der Fußgängerzone im Bereich Hochstraße, Kirchstraße und Hauptstraße wurde nahezu abgeschlossen. Sie trägt zu einer weiteren Verbesserung des Innenstadtbildes bei.

Die Stadt Menden vollzieht dabei auch weiterhin einen Spagat zwischen Konsolidierung und weiterer Attraktivitätssteigerung. So wurde 2019 das mit Förder- und Stiftungsgeldern sanierte Gut Rödinghausen seiner Bestimmung übergeben. Das Industriemuseum soll in Zukunft viel Besucher – nicht nur aus dem Umland – anlocken.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten. In den kommenden Jahren sollen hier Gewerbeflächen in einer Größenordnung von bis zu 29 ha entwickelt und angeboten werden. Die Grundstücksvorverhandlungen wurden 2017 erfolgreich beendet. Der Bebauungsplan ist im März 2019 in Kraft getreten und die erforderlichen Grundstücke konnten wie geplant im April 2019 erworben werden.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Menden neu aufgestellt. Die bisher in der WSG GmbH gebündelten Aufgaben wurden jetzt zwei Gesellschaften, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der StadtmarketingMenden GmbH, übertragen.

Die Stadt Menden gehört zu den fünf Kommunen, die 2019 gemeinsam („5 für Südwestfalen“) im Bundeswettbewerb "Smart Cities made in Germany" mit ihren Planungen überzeugen konnten und insgesamt eine Förderzusage von 13 Mio. Euro (Menden rd. 3,3 Mio. €) erhalten haben. Zwei Jahre lang haben die Kommunen Zeit, eine Smart-City-Strategie zu entwickeln. In den maximal fünf

darauffolgenden Jahren sollen diese dann umgesetzt werden. Die Stadt Menden stellt sich diesen Herausforderungen im digitalen Zeitalter und wird für die Strategie und Umsetzungsphase noch in 2020, gemeinsam mit den Stadtwerken Menden GmbH, eine eigene Gesellschaft hierfür gründen.

Mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So wurde z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe bereits angepasst oder befindet sich in der Umsetzung. Hierbei wurden auch die Schulstandorte weiter optimiert. Die Schulgebäude sollen mit Hilfe von Bundes- und Landesfördermaßnahmen (Mittel aus den beiden letzten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen und dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020) umfassend saniert bzw. erweitert werden.

Trotz der vielen Fördermaßnahmen zeigt sich, dass die Stadt Menden mit ihrer Verwaltung sehr leistungsfähig ist und auch diese Vielzahl von Maßnahmen in kürzester Zeit umzusetzen versteht.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks und den ausfallenden bzw. zeitlich erst später umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass die Grundsteuer B seit 2012 in drei Schritten von 440 v.H. auf 595 v.H. erhöht werden musste. Mit dem Grundsteuerhebesatz B von 595 v.H. liegt Menden im Märkischen Kreis weiterhin im Mittelfeld der 15 Kommunen.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 und zum Stichtag 31.12.2019 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Anlagevermögen	291.892	96,52	295.941	93,49	4.049
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.936	0,64	1.718	0,54	-218
- Sachanlagen	176.253	58,28	179.477	56,70	3.224
- Finanzanlagen	113.703	37,60	114.746	36,25	1.043
Umlaufvermögen	8.772	2,90	18.151	5,73	9.379
- Vorräte	22	0,01	8.551	2,70	8.529
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	5.178	1,71	6.746	2,13	1.568
- Liquide Mittel	3.572	1,18	2.854	0,90	-718
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.766	0,58	2.451	0,77	685
Bilanzsumme	302.430	100,00	316.543	100,00	14.113

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt um 4.049 T€ erhöht.

Bei den Finanzanlagen ist die Weiterleitung eines Kredites an die Stadtwerke Menden und das Cash-pooling mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden zu finden.

Umlaufvermögen

Das städtische Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9.379 T€ gestiegen. Einen wesentlichen Anteil haben hieran die erworbenen Flächen für das neue Gewerbegebiet Hämmer II. Da sie zum Zwecke der Veräußerung erworben wurden, sind sie dem städtischen Umlaufvermögen zuzuordnen. Darüber hinaus haben sich vor dem Jahreswechsel Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aufgebaut. Diese sind seit Beginn des neuen Haushaltsjahres zum Teil wieder abgebaut.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In die Aktive Rechnungsabgrenzung wurden mehr Beträge eingestellt als aufgelöst.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

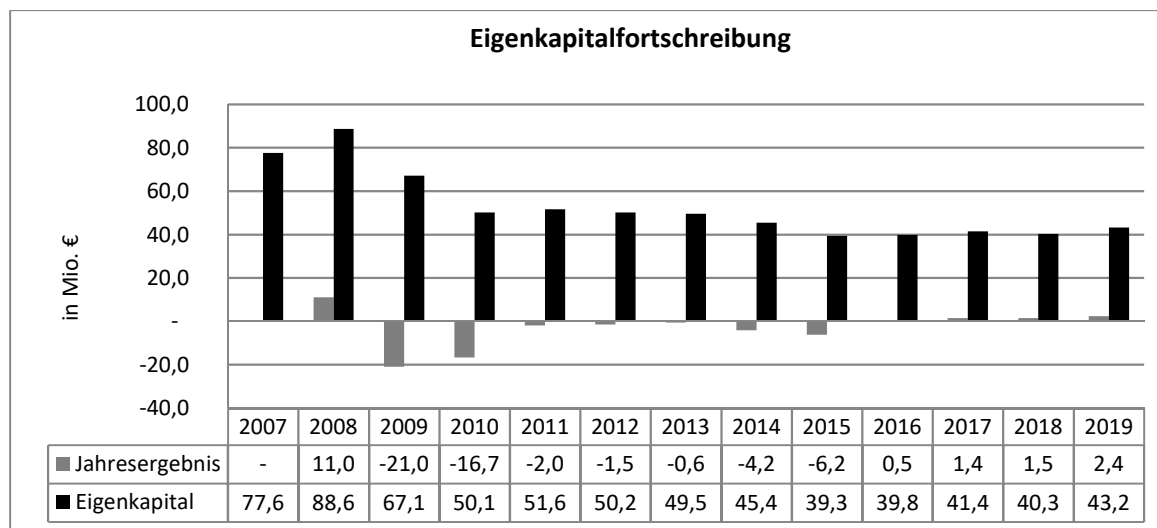
3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	40.334	13,34	43.214	13,65	2.880
- allgemeine Rücklage	36.561	12,09	37.105	11,72	544
- Sonderrücklagen	375	0,12	319	0,10	- 56
- Ausgleichsrücklage	1.871	0,62	3.398	1,07	1.527
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.527	0,50	2.392	0,76	865
Sonderposten	75.137	24,84	76.544	24,18	1.407
Rückstellungen	106.587	35,24	105.772	33,41	- 815
Verbindlichkeiten	78.257	25,88	87.810	27,74	9.553
Passive Rechnungsabgrenzung	2.115	0,70	3.203	1,01	1.088
Bilanzsumme	302.430	100,00	316.543	100,00	14.113

Eigenkapital

Noch in 2010 und 2011 wurde für die folgenden Jahre bis 2013 mit massiven defizitären Ergebnissen gerechnet. Nach den damaligen Prognosen, die NKF-Jahresabschlüsse 2008 und 2009 lagen noch nicht vor, wäre das ursprüngliche Eigenkapital von 77.627 T€ bis 2013 sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste nicht zuletzt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird. Mit dem Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) erhöhte sich das Eigenkapital zunächst um 10.996 T€ auf 88.623 T€.

Mit den Ergebnissen der dann folgenden, festgestellten Jahresabschlüsse hat sich die Eigenkapitalsituation bis heute dahingehend insoweit stabilisiert, dass der Eigenkapitalabbau mit dem Jahresabschluss 2016 aufgehalten werden konnte. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr - bis hin zur Überschuldung - ist nicht mehr zu erwarten (s. folgende Grafik).

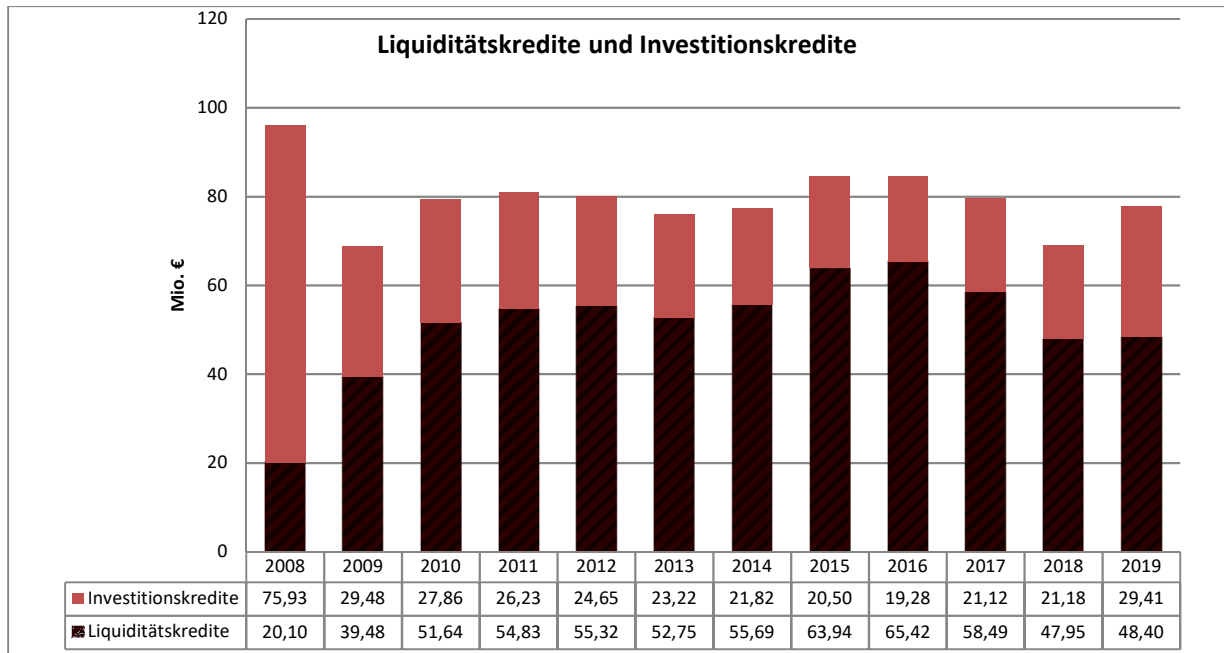


Verbindlichkeiten	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Investitionskredite	21.185	29.407	8.222
Liquiditätskredite	47.950	48.400	450
Kreditähnliche Geschäfte	325	67	-258
Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	771	389	-382
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	968	928	-40
Sonstige Verbindlichkeiten	2.135	2.525	390
Erhaltene Anzahlungen	4.922	6.094	1.172
Summe	78.256	87.810	9.554

Wie in den Vorjahren war eine Neuaufnahme von Investitionskrediten, mit Ausnahme der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Grundstücksankäufe (Hämmer II), auch in 2019 grundsätzlich für den städtischen Kernhaushalt nicht erforderlich.

Bei dem noch verbleibenden Bestand an Liquiditätskrediten ist zu berücksichtigen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Rahmen des städtischen Cashpoolings im Haushaltsjahr 2019 mit Liquidität (rd. 6,1 Mio. €) aus dem Kernhaushalt versorgt worden sind.

Unter den Erhaltenen Anzahlungen sind ausgezahlte Zuschüsse für Baumaßnahmen verbucht, für die eine Mittelverwendung erst im Jahr 2020 erfolgen wird.



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

4. Finanzrechnung			
	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.052.300	80.294.139	-1.758.161
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.435.000	13.753.565	318.565
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.134.300	832.934	-301.366
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.015.000	14.074.587	59.587
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077.400	1.160.443	83.043
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.887.200	18.587.585	2.700.385
7 Sonstige Einzahlungen	3.922.500	3.373.177	-549.323
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.600.800	4.823.286	222.486
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.124.500	136.899.716	775.216
10 Personalauszahlungen	30.258.900	30.799.902	541.002
11 Versorgungsauszahlungen	4.599.200	5.084.117	484.917
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.267.600	16.587.611	-679.989
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.267.000	1.190.290	-76.710
14 Transferauszahlungen	70.919.700	70.603.886	-315.814
15 Sonstige Auszahlungen	10.082.500	10.139.920	57.420
16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.394.900	134.405.726	10.826
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.729.600	2.493.990	764.390
18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus Investitionstätigkeit	7.732.600	4.399.724	-3.332.876
19 Einzahl. aus der Veräußerung von Anlagen	1.535.000	1.212.438	-322.562
20 Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0		0
21 Einzahl. aus Beiträgen und Entgelten	1.004.000	193.021	-810.979
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	2.296.767	2.296.767
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.271.600	8.101.950	-2.169.650
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	9.580.000	9.594.529	14.529
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.350.400	6.454.829	-3.895.571
26 Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermö	3.347.200	2.033.668	-1.313.532
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0		0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.750.100	285.580	-1.464.520
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	2.000.000	2.000.000
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.027.700	20.368.606	-4.659.094
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-14.756.100	-12.266.656	2.489.444
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-13.026.500	-9.772.666	3.253.834
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	15.423.100	39.838.276	24.415.176
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	118.850.000	118.850.000
35 Tilgung und Gewährung von Darlehn	2.422.900	29.327.770	26.904.870
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	120.297.539	120.297.539
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	13.000.200	9.062.967	-3.937.233
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	-26.300	-709.699	-683.399
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	3.571.963	3.571.963
40 Änderung im Bestand an fremden Finanzmitteln	0	-8.042	-8.042
41 LIQUIDE MITTEL	-26.300	2.854.222	2.880.522

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2019 eine **Liquidität** in Höhe von Minus 26 T€. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 weist liquide Mittel in Höhe von 2.854 T€ aus.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schloss anstatt des geplanten Saldos in Höhe von 1.729 T€ mit einem Saldo in Höhe von 2.494 T€ ab. Maßgeblich ist diese Ergebnisverbesserung auf die erhöhten Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist insgesamt ein Defizit in Höhe von 12.266 T€ aus gegenüber der Planung von Minus 14.756 T€. Geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen aufgrund von Projektverschiebungen sind hierfür die Ursache.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schloss unter Berücksichtigung der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Liquiditätskrediten und Aufnahme und Weiterleitung von Investitionskrediten an den Immobilienservice Menden und die Stadtwerke Menden zum Jahresende mit einem Ergebnis von insgesamt 9.063 T€ ab.

5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 49 KomHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anlagenintensität	94,05 %	95,8 %	96,5 %	93,5 %
Infrastrukturquote	33,8 %	33,8 %	34,8 %	34,1 %
Eigenkapitalquote 1	12,9 %	13,5 %	13,3 %	13,6 %
Eigenkapitalquote 2	36,5 %	36,6 %	36,9 %	36,6 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,1 %	10,4 %	10,0 %	14,0 %
Anlagendeckungsgrad	71,9 %	72,3 %	75,3 %	77,4 %

			31.12.2019
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	99,1
2.	Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	13,6
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	36,6
4.	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x - 100	-
Kennzahlen zur Vermögenslage			
5.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	34,1
6.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	4,0
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge auf der Auflösung von Sonderposten) / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	66,6
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	110,4
Kennzahlen zur Finanzlage			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	77,4
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	74,6
11.	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / Kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	20,3
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	14,0
13.	Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	0,8

Kennzahlen zur Ertragslage			
14.	Netto Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})} \times 100$	55,5
15.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	$\frac{(\text{Allgemeine Umlage})}{(\text{ordentliche Erträge})} \times 100$	-
16.	Zuwendungsquote	$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen})}{(\text{ordentliche Erträge})} \times 100$	11,6
17.	Personalintensität	$\frac{(\text{Personalaufwendungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	23,9
18.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	11,3
19.	Transferaufwandsquote	$\frac{(\text{Transferaufwendungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	49,0

6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem positiven Ergebnis von 2.392 T€. Dieses Ergebnis übertrifft das Planergebnis 2019 von 992 T€ um 1.399 T€.

Das **ordentliche Ergebnis 2019** beträgt -1.261 T€ und fällt damit um 1.080 T€ höher als geplant aus. Den insgesamt höheren Aufwendungen stehen auch höhere Erträge gegenüber, die diese vollständig kompensieren.

Die folgende Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten zusammen, deren Ergebnis wesentlich vom Planansatz abweicht.

Ordentliche Erträge

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/IST- Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.052.300	80.931.688	-1.120.612
Grundsteuer B	11.413.000	11.357.540	-55.460
Gewerbsteuer	35.942.000	34.819.727	-1.122.273
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	26.000.000	25.893.349	-106.651
Vergnügungssteuer	1.000.000	1.128.188	128.188
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.408.500	16.534.468	125.968
Zuweisungen vom Land	1.192.400	1.488.059	295.659
Spenden	0	48.155	48.155
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.974.500	2.779.440	-195.060
3 Sonstige Transfererträge	1.134.300	803.024	-331.276
Ersatz sozialer Leistungen außerh.v.Einrichtungen	647.300	498.153	-149.147
Ersatz sozialer Leistungen innerh.v.Einrichtungen	487.000	304.871	-182.129
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.171.300	14.993.950	-177.350
Verwaltungsgebühren	749.300	861.410	112.110
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	10.189.500	9.314.788	-874.712
Abfallgebühren Stadtintern	0	334.622	334.622
Elternbeiträge	310.000	378.579	68.579
Erträge Auflösung Sonderposten Gebühren	65.800	231.400	165.600
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.076.100	1.153.932	77.832
Erträge aus dem Verkauf	443.400	492.000	48.600
Erträge aus Verpflegung	400.000	440.310	40.310
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.902.100	18.431.451	2.529.351
Erstattungen Kostenumlagen Land	11.977.500	11.558.524	-418.976
Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	1.791.100	3.441.108	1.650.008
Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	884.500	1.234.191	349.691
Erstattungen Kostenumlagen sonst. öff. Bereiche	0	643.923	643.923
Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	96.300	231.958	135.658
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.998.800	9.007.883	4.009.083
Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgelder	214.000	140.696	-73.304
Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	53.541	-86.459
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.067.000	1.128.953	61.953
Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen	0	3.682.302	3.682.302
Erträge Entnahme von Sonderrücklagen	11.300	131.785	120.485
Erträge Öko-Konto	25.000	118.417	93.417
8 Aktivierte Eigenleistungen	440.000	137.827	-302.173
10 Ordentliche Erträge	137.183.400	141.994.223	4.810.823

Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung 2019 begründen sich im Bereich **der ordentlichen Erträge** wie folgt:

- vollständiger Abbau der Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer für zurückzustellende Beiträge für anstehende Erstattungen in 2020 für Vorjahre
- durch Gesetzesänderung im Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS) höhere Landeszuweisungen
- ungeplante Spendeneingänge hauptsächlich für Kulturfest Passagen, Integration und Forst
- durch noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen geringere ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen
- durch Gesetzesänderung im Unterhaltsvorschuss Verringerung der Transfererträge beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
- Abnahme der Transfererträge beim Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen aufgrund Fallreduzierungen insbesondere in der stationären Jugendhilfe und im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung bei der stationären Eingliederungshilfe
- Höhere Verwaltungsgebühren durch erhöhte Fallzahlen im Meldewesen für gestiegene Einbürgerungsanträge und in den Bereichen Bauordnung und Straßenwesen
- Weiterhin gesunkene Fallzahlen und damit geringere Entgelte für Abfallwirtschaft, Rettungsgebühren, Übergangsheime und Friedhofsgebühren
- Außerplanmäßige Verkaufserlöse durch den Mendener Baubetrieb und die neue Rathaus-Kantine; stärkere Nachfrage nach Verpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder, den Offenen Ganztagschulen (OGS) und der Jugendbildungsstätte Kluse (JBS)
- Geringere Erträge Kostenumlagen Land durch Fallzahlenrückgang Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Erhöhte Erträge Kostenumlagen Gemeinden durch vermehrte Erstattungsfälle
- Außerplanmäßige Versorgungslastenteilung als Kostenumlagen sonstige öffentliche Bereiche
- Rückläufige Bußgelder und Säumniszuschläge
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen durch Anpassung an die aktuelle Rechtslage
- Auflösung von Rückstellungen zugunsten der Ergebnisrechnung. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Wechselwirkungen mit dem Gutachten zu Pensions- und Beihilferückstellungen, deren Verbuchung im Rahmen der Haushaltsplanung noch im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt wurde
- Entnahmen von Sonderrücklagen durch Abrechnung erhöhter Aufwendungen
- Erträge Ökokonto durch höhere Ausgleichszahlungen

Ordentliche Aufwendungen

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/IST- Vergleich
11 Personalaufwendungen	29.756.300	34.202.671	4.446.371
zusätzliche Dienstaufwendungen	0	180.498	180.498
Mehraufwandsentschädigungen	0	67.732	67.732
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	3.735.100	3.764.996	29.896
Zuführungen Pensionsrückstellungen	0	3.243.329	3.243.329
12 Versorgungsaufwendungen	6.313.400	5.885.443	-427.957
Zuführungen Pensionsrückstellungen	4.956.100	4.927.363	-28.737
Zuführungen Beihilferückstellungen	1.357.300	958.081	-399.219
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	17.204.500	16.184.329	-1.020.171
Erstattungen an das Land	0	143.670	143.670
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.363.200	1.215.101	-1.148.099
Bewirtschaftung ISM Vorjahr	0	427.047	427.047
Unterhaltung sonst. beweglichens Vermögen	772.000	663.772	-108.228
Aufwendungen für Projekte	164.000	124.517	-39.483
Erwerb von Vorräten konsumtiv	240.000	280.510	40.510
Fremdberatungs- und Prüfungskosten	142.000	245.161	103.161
Verpflegung und Bewirtung	482.800	547.123	64.323
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.318.500	5.703.687	385.187
15 Transferaufwendungen	70.919.700	70.266.421	-653.279
Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	332.000	267.392	-64.608
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	5.830.000	5.452.696	-377.304
Sonstige soziale Leistungen	1.342.000	1.590.253	248.253
Gewerbesteuerumlage	2.735.000	2.615.020	-119.980
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.266.000	2.166.731	-99.269
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.012.300	11.012.665	1.000.365
Leasing	151.000	198.527	47.527
Aufwendungen Bundesdruckerei	185.000	229.783	44.783
Zuführung zu Rücklagen	0	94.795	94.795
Zuführung zum Ökokonto	0	155.061	155.061
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	67.983	67.983
Einzelwertberichtigungen	0	723.214	723.214
17 Ordentliche Aufwendungen	139.524.700	143.255.216	3.730.516

Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** zeichnen sich folgende Planabweichungen ab:

- Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen und Minderaufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen für die Zuführung zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Die Grundlage für die Verbuchung dieser Aufwendungen ist das versicherungsmathematische Gutachten der Firma Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Darin berücksichtigt sind alle zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Menden gegenüber derzeit beschäftigten Beamten. Im Jahr 2015 kam es in diesem Bereich zu einer Ausweisänderung. Wechselwirkungen des Gutachtens, die zum Wegfall der Pensionsverpflichtung der Stadt Menden führen (z.B. Todesfälle oder Dienstherrwechsel) sind nun im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge darzustellen und werden nicht mehr im Personal- bzw. Versorgungsaufwand abgebildet.
- Außerplanmäßige Erstattung an das Land durch zurückgeforderte Fördergelder
- Geringere Aufwendungen für Instandhaltung und Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen durch aufgeschobene Instandhaltungsarbeiten in den Übergangsheimen und zurückgestellte Straßenbaumaßnahmen
- Entwicklung Konzept für die Wirtschaftsförderung und Konzepterstellung Halinger Dorfkern im erhöhten Aufwand Fremdberatungs- und Prüfungskosten
- Minderaufwand bei den sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen durch Fallzahlenrückgang im Asylbereich einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge; Abschwächung des Effektes durch wiederum höhere Fallzahlen und Leistungen in den Bereichen Betreutes Wohnen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes bedingt steigende Fallzahlen mit höheren Leistungszahlungen im Bereich der Sonstigen Sozialen Leistungen
- Gestiegene Aufwendungen Bundesdruckerei aufgrund erhöhter Fallzahlen im Bereich des Meldewesens für Einbürgerungsanträge
- Höhere Zuführung zu Rücklagen aufgrund von Überschüssen aus dem Bereich Beschäftigungsinitiative
- Höhere Ausgleichszahlungen für Ökopunkte bedingen eine höhere Zuführung zum Ökokonto
- Die städtischen Forderungsbestände wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Forderungen die als uneinbringlich eingestuft wurden, wurden wertberichtigt

Finanzergebnis

	PLAN 2019	IST 2019	PLAN/IST- Vergleich
19 Finanzerträge	4.600.800	4.818.429	217.629
Zinserträge verbundene Unternehmen	32.400	73.891	41.491
Zinserträge Kreditinstitute	0	49.662	49.662
Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.620.000	1.824.900	204.900
Gewinn Wilhelmshöhe	118.800	0	-118.800
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.267.100	1.165.865	-101.235
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	200.000	67.751	-132.249
Zinsaufwendungen für Investitionen	490.000	404.893	-85.107
Zinsen Gewerbesteuererstattung	65.000	180.042	115.042
21 FINANZERGEBNIS	3.333.700	3.652.564	318.864

Folgende Faktoren wirkten sich auf das **Finanzergebnis 2019** aus:

- Höhere Gewinnausschüttungen der Stadtwerke und erhöhte Zinserträge, auch durch Negativ-Zinsen bei kurzfristigen Kreditgeschäften
- weiterhin Zinseinsparungen durch das günstige Zinsniveau sowohl im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung als auch für Investitionskredite, abgeschwächt durch hohe Zinsen für nicht planbare Gewerbesteuererstattungen für Vorjahr

7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Mit Verfügung vom 14.01.2020 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg die vom Rat der Stadt Menden am 19.11.2019 beschlossenen Doppelhaushalt 2020/2021 und den fortgeschriebenen Haushalts-sanierungsplan 2020. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.01.2020.

Die im Februar 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie wird alle Kommunen treffen. Ende März 2020 stellen Bund und Land durch Nachtragshaushalte Haushaltsmittel in Milliardenhöhe für verschiedene Maßnahmenpakete zur Verfügung. Bereits Ende März liegen der Stadt Menden zahlreiche Anträge auf Herababsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen vor. Die weitere Entwicklung muss im zweiten Quartal sorgfältig beobachtet und analysiert werden. Die Ergebnisse und Prognosen für 2020 werden sodann Grundlage für die ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen sein.

8. Prognosen, Chancen und Risiken

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen nachhaltig positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch in Menden bis in das Haushaltsjahr 2019 unverändert fort. Die Erwartungen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens wurden 2019 auch deshalb nur zu 97% erfüllt, da aufgrund besonderer Steuersachverhalte Rückstellungen i.H.v. rd. 1,5 Mio. € gebildet worden sind. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hat das Gewerbesteueraufkommen in Menden von Jahre zu Jahr zulegen können. Mitte März 2020 ist festzustellen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2019 offensichtlich unverändert entwickelt. Vom Haushaltsansatz 2020 (36.865 TEUR) sind bis 16.03.2020 rd. 89% zum Soll gestellt worden. Im Mai 2020 wurden bereits „coronabedingt“ Gewerbesteuererträge i.H.v. 11 Mio. € abgesetzt.

Trotz schwächerer Konjunktur sahen die Wirtschaftsweisen im November 2019 die deutsche Wirtschaft für 2020 noch nicht in einem Abwärtsstrudel. Die Wirtschaft sollte demnach in 2020 um 0,9 Prozent

wachsen. Rechne man allerdings den Effekt der zusätzlichen Arbeitstage 2020 heraus, bliebe auch im kommenden Jahr nur ein Wachstum von 0,5 Prozent. Im März 2020 werden diese Prognosen aufgrund der Corona-Krise von verschiedenen Auguren deutlich nach unten korrigiert.

Aus verschiedenen Förderprogrammen hat die Stadt in den zurückliegenden Jahren Bewilligungsbescheide erhalten (nicht abschließend):

- Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“
- „Soziale Integration im Quartier“ (Bürgerbad Leitmecke)
- Zukunft Stadtgrün „Der Grüne Weg“
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Schule/Sport)

Mit diesen Fördermaßnahmen von Bund und Land eröffneten sich weitere Möglichkeiten, die Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Infrastruktur nachhaltig zu sanieren, den Instandsetzungsstau langsam aufzulösen und die Attraktivitätssteigerung für Menden weiter fortzusetzen.

In 2018 hatte sich die Stadt Menden auf verschiedene Förderaufrufe um neue Förderungen erfolgreich beworben. In 2019 erhielt die Stadt Menden für folgende Fördermaßnahmen Bewilligungsbescheide:

- Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Huckenoht-Stadion)
- Soziale Integration im Quartier 2019 (Das Zentrum – Unser Haus der Zukunft)
- Dorferneuerungsprogramm 2019 (Dorfgemeinschaftshaus Hüingsen)

Mit der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, der Neugestaltung der Bahnhofsflächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzonen) ist in den bereits fertiggestellten Bereichen schon eine Belebung festzustellen. Positive Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden sollte auch die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall haben. Wie unter Ziffer 2. (Lage der Stadt Menden) dargestellt, sind die Planungen und die Realisierung des Projektes in 2018 teilweise zum Erliegen gekommen. Eine seriöse Prognose zum „Nordwall Einkaufscenter“ ist aktuell nicht möglich.

Das Gut Rödinghausen wurde in 2019 als Industriemuseum eröffnet und soll mit seiner Strahlkraft über die Stadtgrenze hinaus Besucher aus dem Umland anziehen.

Nach einem Beschluss der NRW-Landesregierung (April 2017) hat Südwestfalen den Zuschlag für die Ausrichtung des Strukturförderprogramms REGIONALE 2025 erhalten. Die Stadt Menden wird sich hieran beteiligen und hat in 2017 eine Projektgruppe gegründet. Der offizielle Projektauftrag erfolgte in 2018. Anfang 2019 erhielt die Stadt Menden den „ersten Stern“ und der Rat der Stadt hat entschieden, das Projekt in Richtung „zweiten Stern“ fortzuführen und zusätzlich eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Eine wesentliche Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II. Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft ausgebaut werden. Nach dem Erwerb der Grundstücke im ersten Quartal 2019 wurde mit der Erschließung begonnen. Die Vermarktung der insgesamt 29 ha soll durch die in 2019 umstrukturierte Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgen.

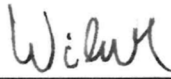
Die Stadt Menden gehört zu den fünf Kommunen, die 2019 gemeinsam („5 für Südwestfalen“) im Bundeswettbewerb "Smart Cities made in Germany" mit ihren Planungen überzeugen konnten und insgesamt eine Förderzusage von 13 Mio. Euro (Menden rd. 3,3 Mio. €) erhalten haben. Noch in 2020 soll gemeinsam mit der Stadtwerke Menden GmbH eine eigene Gesellschaft zur Umsetzung dieses Zukunftsthemas gegründet werden, die den Auftrag hat, bis Ende 2026 die Stadt Menden hinsichtlich der Digitalisierung (Smart Cities) umfänglich weiterzuentwickeln.

Die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung wurden durch Bund und Land geregelt. In 2016 wie auch 2017 haben die Kostenerstattungen des Landes die in Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme stehenden städtischen Aufwendungen kompensieren können. Ende 2019 sind 308 Flüchtlinge im Leistungsbezug (Vergleich: Stand Dezember 2018 = 284). Unter Berücksichtigung der Kostenerstattungen durch das Land, haben sich im Haushaltsjahr 2019 die aus dem städtischen Haushalt zu tragenden Aufwendungen von 390 T€ (2018) auf 470 T€ erhöht.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich weiterhin mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung und den nicht mehr defizitären Abschlüssen seit 2016, darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden ohne den Einsatz der Stärkungspaktmittel keine ausgeglichenen Jahresabschlüsse hätte aufstellen können.

Menden, den 25.06.2020



Wächter
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden (Sauerland):

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, den 25. Juni 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
Telefon: 0251 - 32 20 15-0
Telefax: 0251 - 32 20 15-20

www.concunia.de
info@concunia.de